

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Stichtag:
31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen der Prüfung.....	4
1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsziele	6
1.3	Prüfungsverfahren	6
2.	Prüfung der Vorjahre	8
3.	Produktorientierter Haushalt	9
3.1	Haushaltssatzung	9
3.2	Haushaltspläne und Anlagen	11
4.	Jahresabschluss	11
4.1	Ergebnisrechnung	13
4.1.1	Jahresergebnis 2023.....	14
4.1.2	Teilergebnisrechnungen	15
4.1.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen	16
4.2	Finanzrechnung.....	18
4.2.1	Jahresfinanzergebnis 2023	19
4.2.2	Teilfinanzrechnungen	21
4.2.3	Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	21
4.3	Bilanz.....	23
4.3.1	Schlussbilanz zum 31.12.2023	23
4.3.2	Bestandsnachweise	25
4.3.3	Prüfung einzelner Bilanzpositionen	25
4.4	Rechenschaftsbericht	40
4.5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	40
4.5.1	Anhang	40
4.5.2	Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/ Verbindlichkeitenübersicht	42
4.5.3	Beteiligungsbericht.....	42
4.6	Vermögenslage (Bilanz)	43
4.7	Kennzahlen zur Bilanz.....	45
4.7.1	Kennzahlen zur Finanzlage.....	46
4.7.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	50

5.	Einzelprüfung/Vergabepfung	53
5.1	Produkt 11104 – Liegenschaften.....	54
5.2	Produkt 12601 – Brandschutz und Katastrophenschutz.....	57
5.3	Produkt 21101 – Grundschulen	62
5.4	Produkt 21111 – Gebäudeverwaltung Schulträger.....	67
5.5	Produkt 54101 – Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung	69
5.6	Produkt 54501 – Straßenreinigung und Winterdienst	69
5.7	Sonstige Einzelprüfungen.....	71
6.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung.....	73

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Stadt Bad Freienwalde (Oder)
 zum 31.12.2023
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

AO	Anordnung
Ausz	Auszahlung
BbgKVerf	Kommunalverfassung Brandenburg
BewertL	Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
DAW	Dienstanweisung
Einz	Einzahlung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH	Haushalt
Hhj.	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
OP	Offene Posten
PK	Personenkonto/-konten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Sopo	Sonderposten
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UVgO	Unterschwelvenvergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
üpl/apl	über- bzw. außerplanmäßig

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt. Der Verwaltung wurde der Berichtsentwurf übermittelt und um Stellungnahme zu den Beanstandungen und Hinweisen gebeten.

Soweit uns Stellungnahmen von der Verwaltung zugegangen sind, haben wir diese unterhalb der Beanstandung oder des Hinweises eingefügt und ggf. kommentiert.

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022, GVBl. I/22 Nr. 18
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. August 2023, GVBl. II/23 Nr. 58
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl I vom 14.04.2016, S. 624), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2021 (GVBl. I/21)

-
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)
Bezugnehmend auf unsere Rundmail vom 21. März 2025 erfolgt die Prüfung dieses Jahresabschlusses auf Basis der bis zum 31.12.2024 geltenden BbgKVerf und KomHKV.

Grundlage ist die Antwort des Ministerium des Innern und für Kommunales auf eine Anfrage des Arbeitskreises Rechnungsprüfung zur Anwendung der neuen KomHKV, welche unter anderen folgenden Wortlaut beinhaltet:

Mit Rücksicht auf die Belange der Kommunen ist es bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe zulässig, die Jahresabschlüsse vergangener Jahre nach dem zu diesem Zeitpunkt jeweils geltenden Recht aufzustellen. Nachvollziehbar wäre eine unbillige Härte wegen zusätzlichen Arbeitsaufwands oder kostenverursachenden notwendigen Vorhaltens weiterer programmtechnischer Lösungen. In diesen Fällen wären dann Prüfungsbasis für diese Jahresabschlüsse die bis zum 31.12.2024 geltende BbgKVerf und die KomHKV.

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2023 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehört ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde von September bis Januar 2025 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Stadt Bad Freienwalde (Oder) so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
- Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

- Werthaltigkeit der Forderungen
- Höhe der Abschreibungen
- Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen den Fachbereichen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2024 beschlossen (Beschluss-Nr. 68/2024). Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung zugleich in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr. 69/2024) wurde ebenfalls in der Sitzung vom 19.09.2024 mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen:

Dafür: 11 Dagegen: 11 Stimmenenthaltung: 0
Am Beschluss 68/2024 wirkten 23 Gremienmitglieder mit, am Beschluss 69/2024 nur noch 22.

Damit wurde dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 nicht erteilt. Die Entlastung ist die nachträgliche Bescheinigung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft. Die Nichtentlastung ist kein politisches Instrument, gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat die Stadtverordnetenversammlung Gründe für die Verweigerung der Entlastung anzugeben. Laut Verwaltung wurde als Grund ein schwebender Rechtsstreit zwischen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und dem Bürgermeister angegeben und die Befürchtung mit Erteilung einer Entlastung eine spätere Strafverfolgung zu verhindern.

Weitere Entlastungen des Bürgermeisters stehen bis zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2025) aus:

<i>für das Jahr 2021</i>	<i>Rückstellung in Sitzung am 14.09.2023</i>
<i>für das Jahr 2020</i>	<i>Rückstellung in Sitzung am 13.10.2022</i>
<i>für das Jahr 2019</i>	<i>Rückstellung in Sitzung am 15.04.2021</i>
<i>für das Jahr 2018</i>	<i>Rückstellung in Sitzung am 25.06.2020</i>

Laut Auskunft der Verwaltung werden alle ausstehende Beschlüsse erneut eingebracht, sobald der Rechtsstreit zwischen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und dem Bürgermeister beendet ist.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte am 02.10.2024 im Amtsblatt Nr. 8. Weiterhin ist der beschlossene Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, wie auch der Kommunalaufsicht der Entlastungsbeschluss mitzuteilen ist. Die Vorlage des beschlossenen Jahresabschlusses erfolgte mit Schreiben vom 23.09.2024.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Die Stadt Bad Freienwalde beschloss in ihrer Sitzung am 16.03.2023 mit Beschluss Nr. 14/2023 die Haushaltssatzung 2023.

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2023 bei der Kommunalaufsicht erfolgte erst am 27.03.2023.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 21/2023 am 04.05.2023 beschlossen.

Die Haushalts- und Nachtragssatzungen weisen aus:

	HH-Satzung	1. Nachtragssatzung
Ergebnishaushalt		
Ordentliche Erträge	23.493.300 €	23.605.500 €
Ordentliche Aufwendungen	24.857.900 €	25.474.100 €
Außerordentliche Erträge	140.000 €	140.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	70.000 €	70.000 €
Finanzhaushalt		
Einzahlungen	25.680.500 €	28.101.400 €
Auszahlungen	26.471.500 €	30.259.100 €
davon:		
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.815.700 €	21.927.900 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.399.900 €	23.016.100 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	3.864.800 €	6.173.500 €
Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.297.900 €	6.469.300 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	773.700 €	773.700 €
Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Ausz. an Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €	unverändert
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.093.800 €	6.581.100 €
Steuerhebesätze		
Grundsteuer A	270 v.H.	unverändert
Grundsteuer B	380 v.H.	unverändert
Gewerbesteuer	340 v.H.	unverändert
Wertgrenzen		
Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	10.000 €	unverändert
Einzelne Darstellung von Investitionen ab	50.000 €	unverändert
Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen	20.000 €	unverändert
Erllass Nachtragssatzung	Fehlbetrag 200,0 T€ Mehraufw./-ausz. 200,0 T€	unverändert unverändert
Beschluss durch die GV	16.03.2023	04.05.2023
Vorlage Kommunalaufsicht	27.03.2023	01.08.2023
Kenntnisnahme Kommunalaufsicht	20.07.2023	28.09.2023
Veröffentlichung	Amtsblatt Nr. 10 vom 23.03.2023	Amtsblatt Nr. 11 vom 16.05.2023

Der Ergebnishaushalt war in Haushalts- und Nachtragssatzung unter Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren ausgeglichen. Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf war daher ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in

der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen. Genehmigungspflichtige Teile wurden nicht beschlossen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten. Gemäß § 6 Abs. 2 KomHKV wurde den gebildeten Teilhaushalten für jeden im Produktrahmen vorgegebenen Produktbereich ein Summenblatt vorangestellt.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele sind vorgegeben; Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind angegeben, diese wurden mit Werten aus den abgeschlossenen Jahren untersetzt und die Entwicklung dargestellt.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen dargestellt.

Die Investitionen sind im Vorbericht aufgeführt.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Die Bilanz ist das zentrale Rechnungsinstrument, sie gibt zum Bilanzstichtag über das Vermögen der Stadt Auskunft (Aktivseite) und informiert über dessen Finanzierung (Passivseite).

Ergebnis- und Finanzrechnung sind mit der Bilanz verknüpft.

Der Saldo der Ergebnisrechnung aus den Erträgen und Aufwendungen (zahlungswirksam und nicht zahlungswirksam) geht als Überschuss oder als Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme ab, alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt im Laufe eines Jahres sind Inhalt der Finanzrechnung. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen gibt letztlich Auskunft über die Zahlungsfähigkeit der Stadt und geht in die Bilanz in die Position „Liquide Mittel“ ein.

Das Ergebnis in diesen 3 Komponenten des Jahresabschlusses wird wie folgt dargestellt.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

Finanzrechnung 2023	<u>Bilanz zum 31.12.2023</u>		Ergebnisrechnung 2023
Einzahlungen 29.026.151,60 €	Anlagevermögen 100.434.058,50 €	Eigenkapital VJ 73.623.520,57 € + 110.614,44 € <hr/> 73.734.135,01 €	Erträge 25.691.014,95 €
Auszahlungen 31.013.098,65 €	Umlaufvermögen 15.212.122,59 €	Sonderposten 35.783.559,01 €	Aufwendungen 25.580.400,51 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	(dar.: Liquide Mittel 8.474.227,29 € <u>- 1.856.337,75 €</u> 6.617.889,54 €	Rückstellungen 2.324.712,69 €	Jahresüberschuss + 110.614,44 €
- 1.986.947,05 € * <u>130.609,30 €</u> - 1.856.337,75 €	RAP 11.143,20 €	Verbindlichkeiten 3.795.920,17 €	
* fremde Mittel	Bilanzsumme 115.657.324,29 €	RAP 18.997,41 €	
		Bilanzsumme 115.657.324,29 €	

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppischen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehörte, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2023

Die nach diesen Vorgaben von der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zeigt folgende Werte:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.548.625,09 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.254.859,79 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	967.742,48 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	850.165,59 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	507.240,15 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	944.329,44 €
8. Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.072.962,54 €
11. Personalaufwendungen	5.082.279,35 €
12. Versorgungsaufwendungen	-5.446,53 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.734.057,87 €
14. Abschreibungen	3.057.472,43 €
15. Transferaufwendungen	9.277.576,86 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	892.520,13 €
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.038.460,11 €
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	34.502,43 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	175.084,40 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.096,57 €
21. = Finanzergebnis	160.987,83 €
22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	195.490,26 €
23. Außerordentliche Erträge	1.442.968,01 €
24. Außerordentliche Aufwendungen	1.527.843,83 €
25. = Außerordentliches Ergebnis	-84.875,82 €
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	110.614,44 €

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 110.614,44 € ab. Mit der 1. Nachtragssatzung wurde der Ergebnishaushalt (ordentliche und außerordentliche Ergebnisse) noch mit einem Fehlbetrag von 1.798.600,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit insgesamt gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 1.909.214,44 €. Das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis sind in die Positionen 1.2.1 und 1.2.2 auf der Passivseite der Bilanz übernommen worden.

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine strukturelle Unterteilung bzw. Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis spiegelt alle Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wider. Durch diese sogenannte Ergebnisspaltung soll eine Vermischung von vermögensrelevanten Vorgängen mit laufenden Geschäftsvorfällen vermieden werden. Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat entsprechend der Soll-Vorschrift des Gesetzgebers mit der Haushaltssatzung im § 5 Abs. 1 die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, auf 10.000,00 € festgesetzt. Bei den im außerordentlichen Ergebnis verbuchten Sachverhalten handelt es sich um die Ausbuchungen von Restbuchwerten und die mit Grundstücksverkäufen im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen. Insgesamt wurden außerordentliche Erträge von 1.442.968,01 € bzw. Aufwendungen von 1.527.843,83 € realisiert.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Produktgruppen dar.

laufende Verwaltungstätigkeit Bezeichnung		Ergebnis 2023 - in Euro -		
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
11	Innere Verwaltung	465.382,50	2.946.067,72	-2.480.685,22
12	Sicherheit und Ordnung	1.723.592,08	2.722.397,72	-998.805,64
21	Grundschulen	710.102,90	2.072.974,63	-1.362.871,73
24	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
25	Wissenschaft, Museen, Gärten	1.440,40	51.776,18	-50.335,78
26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	10.000,00	58.000,00	-48.000,00
27	Volkshochschulen/Büchereien	70.151,36	330.968,02	-260.816,66
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	96.989,78	485.495,30	-388.505,52
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
34	Betreuungsleistungen	0,00	18.000,00	-18.000,00
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	37.227,40	37.152,40	75,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	61.478,52	1.749.739,14	-1.688.260,62
42	Sportförderung	164.010,24	790.096,31	-626.086,07
51	Räumliche Planung und Entwicklung	224.303,57	572.908,30	-348.604,73
52	Bauen und Wohnen	520.201,57	625.870,40	-105.668,83
53	Ver- und Entsorgung	507.203,83	116.743,52	390.460,31
54	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	920.100,94	3.345.435,91	-2.425.334,97
55	Natur- und Landschaftspflege	721.946,73	1.439.392,79	-717.446,06
57	Wirtschaft und Tourismus	350.674,31	1.372.486,48	-1.021.812,17
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.106.208,82	6.844.895,69	12.261.313,13
				110.614,44

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Bei den dargestellten Planzahlen handelt es sich um den fortgeschriebenen Planansatz, das heißt, hier sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen auf der Grundlage der Budgetrichtlinie, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen. Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan mehr

Erträge in Höhe von 488.821,87 €. Dem gegenüber stehen weniger Aufwendungen, insgesamt 1.575.268,39 €. Somit wurde im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 2.064.090,26 € erzielt. Gegenüberstellung Plan - fortgeschriebener Ansatz - Ergebnis:

	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
Ordentliche Erträge	23.605.500,00 €	23.759.225,07 €	24.248.046,94 €
Ordentliche Aufwendungen	25.474.100,00 €	25.627.825,07 €	24.052.556,68 €
Ordentliches Ergebnis	-1.868.600,00 €	-1.868.600,00 €	195.490,26 €
Außerordentliche Erträge	140.000,00 €	1.394.764,06 €	1.442.968,01 €
Außerordentliche Aufwendungen	70.000,00 €	1.324.764,06 €	1.527.843,83 €
Außerordentliches Ergebnis	70.000,00 €	70.000,00 €	-84.875,82 €
Jahresergebnis	-1.798.600,00 €	-1.798.600,00 €	110.614,44 €

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde ein deutlich besseres ordentliches Ergebnis erzielt.

Die Abweichungen gegenüber den Planzahlen (Nachtrag) sind prozentual gesehen mit etwa 2,72 % (ordentliche Erträge) und -5,58 % (ordentliche Aufwendungen) nicht beachtlich, was grundsätzlich für eine Planungsgenauigkeit der Verwaltung spricht. In absoluten Zahlen ausgedrückt entsprechen die Abweichungen Ertragserhöhungen von etwa 642,5 T€ und Aufwandsreduzierungen von etwa 1.421,5 T€, was letztlich zu dem deutlich besseren Ergebnis geführt hat.

Die Abweichungen im außerordentlichen Ergebnis sind prozentual zu den Haushaltsansätzen wesentlich höher. In absoluten Zahlen liegen sie bei etwa 1.303,0 T€ Mehrerträgen und 1.457,8 T€ Wenigeraufwendungen.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beruhen entweder auf unvorhersehbaren, ungewöhnlichen und seltenen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung oder aus Veräußerungsgeschäften. Solche Ereignisse sind meist nicht genau planbar, sodass Ansätze nur auf Grundlage vorhandener Erfahrungswerte

geschätzt werden können.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen sind gemäß § 70 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wurde auf 20.000 € festgesetzt.

Die Überschreitungen der Aufwendungen 2023 waren innerhalb der Budgets oder durch zweckgebundene Mehreinnahmen gemäß den Festlegungen im § 7 der Haushaltssatzung gedeckt.

Die Zweckbindungen der Erträge liegen vollständig vor. Gemäß § 23 Abs. 5 KomHKV gelten die Abweichungen nicht als überplanmäßig.

Das Budget V ist nach Abzug der Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen, welche nicht innerhalb des Budgets gedeckt aber laut Budgetierungsrichtlinie budgetübergreifend deckungsfähig sind, um 145,492,59 € nicht ausgeglichen.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2023

Die von der Stadt Bad Freienwalde (Oder) erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2023:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.089.139,34 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>21.364.242,06 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.897,28 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.937.012,26 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.875.211,94 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.938.199,68 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.897,28 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.938.199,68 €</u>
= Finanzmittelüberschuss	- 1.213.302,40 €
Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen	- €
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	<u>773.644,65 €</u>
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 773.644,65 €
Finanzmittelüberschuss	- 1.213.302,40 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 773.644,65 €</u>
= Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	- 1.986.947,05 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.474.227,29 €
+ Bestand an fremden Mitteln	<u>130.609,30 €</u>
= Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>6.617.889,54 €</u>

Die Finanzrechnung des laufenden Jahres 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.986.947,05 € ab. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln wurde aus dem Jahresabschluss 2022 korrekt übernommen.

Der Tagesabschluss per 31.12.2023 weist einen Bestand von 6.557.314,54 € aus. Zuzüglich der Bewegungen auf den Konten der verwalteten Wohnungen (Buchung erfolgt erst nach dem Abschlussstichtag) i.H.v. 58.911,06 € und dem geänderten Kontostand (Zahlweg 88) in Höhe von 1.663,94 € stimmt der Zahlungsmittelbestand in Höhe von 6.617.889,54 € mit dem Tagesabschluss überein.

Die Liquidität war im Laufe des Jahres 2023 gegeben.

Der Tagesabschluss per 31.12.2023 weist eine Veränderung der Zahlungsmittel in Höhe von - 1.916.912,75 € aus. Laut Finanzrechnung beträgt die Veränderung an Zahlungsmitteln - 1.986.947,05 €. Somit liegt eine Differenz in Höhe von 70.034,30 € vor.

Dazu teilte die Verwaltung mit:

Die 70.034,30€ sind der Saldo aus den fremden Mittel aus Vorjahr, der Buchungen der verwalteten Wohnungen sowie die Einbuchung des Zahlweges 88. Bei den Verwahr-Istbuchungen wurde nicht generell auf bestehende Sollstellungen gebucht/vorgenommen bzw. wurden dann abschließend keine Korrekturen vorgenommen. Da die Verwahrungsgelder überwiegend durchlaufende Mittel sind, war mein Augenmerk bei den Abstimmungen bei dem tatsächlichen Istbestand. Unser Software-Programm ist mit dem JAB 2023 ausgelaufen und Sollkorrekturen/Angleichung nicht mehr möglich.

Die zugeordneten Konten bei den fremden Finanzmitteln waren diverse Forderungs- und Verbindlichkeitskonten aus Verwahr. Diese Zuordnung rührte möglicherweise aus der Kameralistik und ist veraltet. In der Doppik sind die Konten 6699 und 7599 (Ein- und Auszahlungen von durchlaufenden Geldern) zugeordnet, welche auch ab 2024 bei der Stadt Bad Freienwalde (Oder) berücksichtigt werden.

Weiterhin liegt eine Differenz bei den fremden Finanzmitteln in Höhe von 27,03 € vor, welche auf eine Buchung auf dem Konto 17928815 am 05.05.2025 mit dem Buchungstext „Korrekturbuchung F 104“ zurückzuführen ist. Diese Abweichung ist aufgrund der Konvertierung der Daten von CIP in H&H proDoppik entstanden und musste laut Verwaltung erfolgswirksam ausgebucht werden.

Die Korrekturbuchungen erfolgten auf den Konten 4592 (Periodenfremde ordentliche Erträge) und 5493 (Periodenfremde ordentliche Aufwendungen). Stichprobenartig konnte nachvollzogen werden, dass es sich bei den Buchungen um Korrekturen der Bestandsvorträge handelt.

In der Finanzrechnung 2023 sind in den Punkten 49 - 51 die Werte aus dem Jahr 2022 nicht richtig übernommen worden.

Dazu teilte die Verwaltung mit:

„Aufgrund der bereits abgeschlossenen Konvertierung ist eine nachträgliche Korrektur der Bestände in 2022 nicht mehr möglich (bzw. nur noch im Rahmen

eines zahlungspflichtigen Auftrages). Wir und H&H haben uns auf die korrekte Übernahme der Werte von 2023 konzentriert. Der Jahresabschluss 2022 wurde noch über CIP erstellt und der 2023er erstmals über proDoppik.“

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushalts-/Nachtragssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bei 50.000 €. Den Teilfinanzrechnungen ist eine Investitionsübersicht beigefügt, in denen die einzelnen Investitionen oberhalb der Wertgrenze und zusammengefasst unterhalb der Wertgrenze entsprechend der Struktur der Finanzrechnung aufgeführt werden.

Die Summe der einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmt mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Die Finanzrechnung enthält in der letzten Spalte einen Plan-Ist-Vergleich. Als Planansatz wird beim Jahresabschluss gemäß dem verbindlich vorgeschriebenen Muster für die Finanzrechnung analog zur Ergebnisrechnung nicht der ursprünglich beschlossene Ansatz, sondern der fortgeschriebene Ansatz dargestellt. Das heißt, in den Planansatz fließen auch alle bewilligten üpl./apl. Auszahlungen ein.

Gegenüberstellung Plan – fortgeschriebener Ansatz - Ergebnis:

	Planansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2023
Gesamteinzahlungen	28.101.400,00 €	30.919.949,13 €	29.026.151,60 €
Gesamtauszahlungen	30.259.100,00 €	37.274.539,22 €	31.013.098,65 €
Gesamtfehlbedarf /-betrag bzw. -überschuss	-2.157.700,00 €	-6.354.590,09 €	-1.986.947,05 €

Die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung wirkt sich auch auf die Finanzrechnung aus, wobei ein Überschuss im Ergebnishaushalt nicht gleichbedeutend mit einem Geldüberschuss ist. Allerdings entsprechen die Abweichungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den zahlungswirksamen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Insgesamt ergab sich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung der Finanzmittel.

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 20.000,00 €. Über und außerplanmäßige Auszahlungen bis 20.000 € wurden durch die Kämmerin/den Kämmerer bewilligt.

Die Übersicht unerhebliche über- und außerplanmäßige Bewilligungen im Haushaltsjahr 2023 Finanzhaushalt ist unvollständig. Da laut Budgetierungsrichtlinie im Punkt 4.1 Mehrauszahlungen als üpl./apl. Auszahlungen zu betrachten und entsprechend zu beantragen sind, fehlt die Mehrauszahlung in Höhe von 200,95 € im Produkt 12601 und den Konten 78530000 (BGA) und 78317110 (Fahrzeuge) in der Übersicht. Der Antrag liegt vor.

Bei 2 Anträgen wurde im Produktkonto oder im Betrag eine Änderung unter Verwendung von TippEx vorgenommen. Dies entspricht nicht den Grundsätzen Ordnungsgemäßer Buchführung in Anlehnung an § 239 Abs. 3 HGB. Eine Korrektur kann durch Streichung mit Kürzel nachvollziehbar durchgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 fielen keine erheblichen Überschreitungen an.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die SVV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Mit Beschluss der SVV Nr. 107/2019 wurde festgelegt, dass zum 30.06. ein umfassender Bericht zum Haushaltsvollzug vorzulegen ist. Darüber hinaus ist die SVV zu den Stichtagen 30.03. und 30.09. tabellarisch zu informieren.

Die Auswertung zum 30.03.2023 erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. IV18/2023 in der Sitzung vom 04.05.23, die Auswertung zum 30.06.2023 erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. IV30/2023 in der Sitzung vom 14.09.2023, die Auswertung zum 30.09.2023 wurde mit der Informationsvorlage Nr. IV33/2023 in der Sitzung der SVV am 07.12.2023 vorgelegt.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

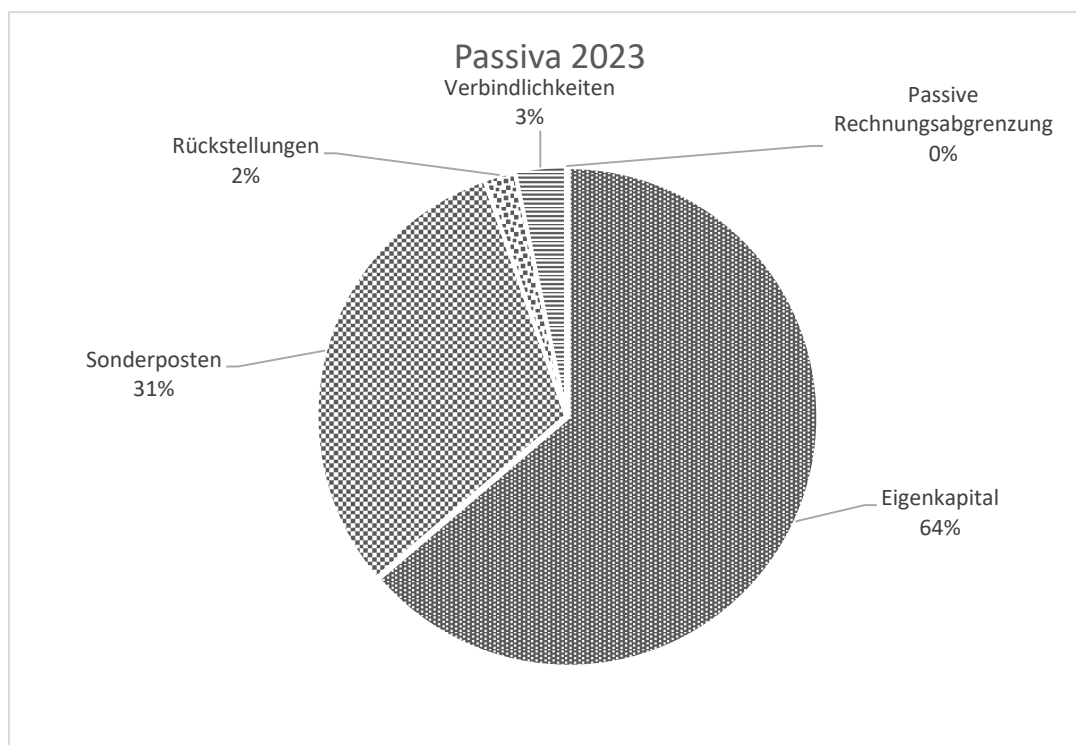
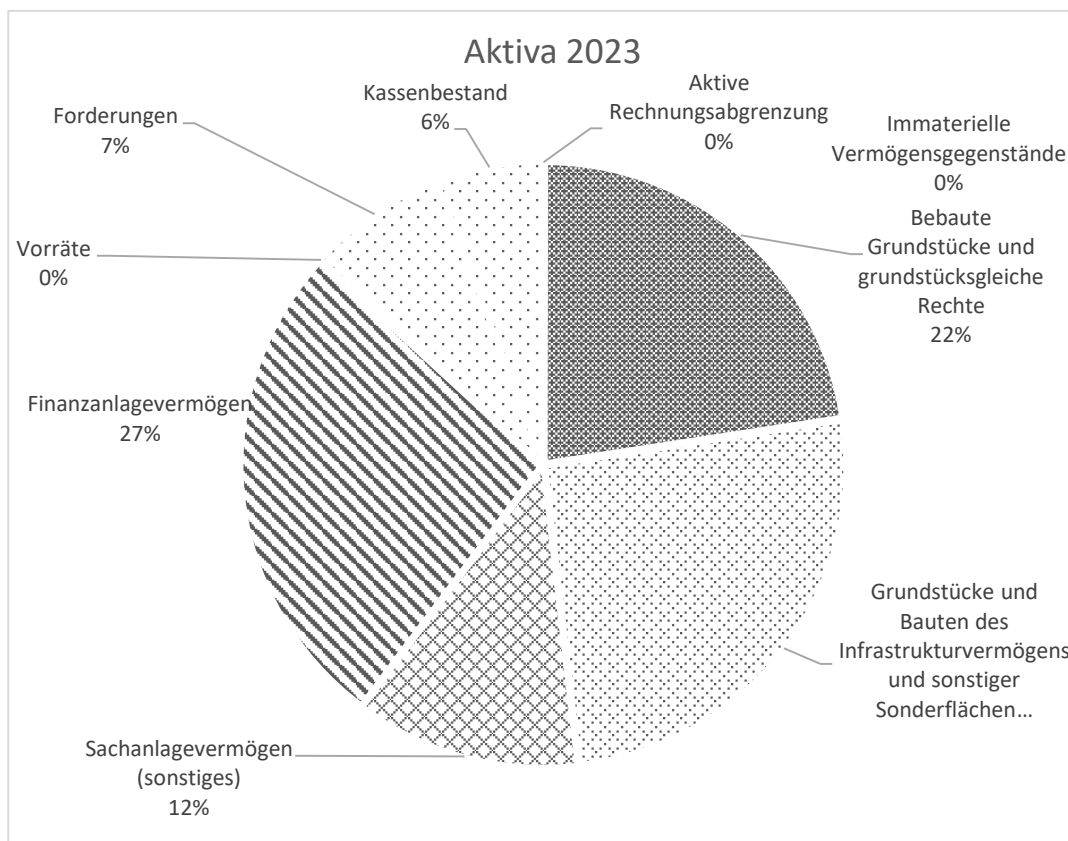
Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

Die Kontenzuordnung war in der Nr. 4.6 auf der Passiva der Bilanz gegenüber dem Vorjahr nicht richtig. Die falsche Hinterlegung in der RTF-Vorlage wurde berichtigt. Eine berichtigte Bilanz und Verbindlichkeitenübersicht wurde dem RPA eingereicht.

4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigefügt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 115.657.324,29 € ab.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 73.734.135,01 € aus.
Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:



4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (H&H, pro Doppik).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagenvermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	+/-
	in €		
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	36.712,87	22.829,24	-13.883,63
<i>Sachanlagevermögen</i>	67.338.950,33	69.644.330,48	2.305.380,15
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.904.629,48	8.917.468,15	12.838,67
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.223.351,26	26.082.954,86	859.603,60
Infrastrukturvermögen	27.994.264,44	29.627.797,84	1.633.533,40
Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	316.353,50	296.295,00	-20.058,50
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	373.972,84	655.887,65	281.914,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.379.428,63	1.263.239,44	-116.189,19
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.146.949,18	2.800.686,54	-346.262,64
<i>Finanzanlagevermögen</i>	30.766.898,78	30.766.898,78	0,00
<i>Anlagevermögen gesamt</i>	98.142.561,98	100.434.058,50	2.291.496,52

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2023 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2022	98.142.561,98 €
+ Zugänge	9.653.847,06 €
- Abgänge	4.866.773,37 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	540.478,50 €
- planmäßige Abschreibungen	3.036.390,79 €
+ Zuschreibungen	335,12 €
= Buchwerte am 31.12.2023	100.434.058,50 €

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe im Konto 5711 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Investitionsauszahlungen im HHJ 2023 wurden u.a. für folgende Maßnahmen getätigt:

- Akku-Kombirettungsgerät Holmatro PCT50 (mit Zubehör)
- Radweg Hohensaaten-Gemarkungsgrenze Oderberg
- Erweiterung Freibad
- FRW - SF 100 PKW Dacia Duster
- 2. BA Berliner Straße B 158 OD BFRW Auswechslung RW-Kanal, Str.-bel. Waldstadt bis Alte Berliner Straße
- Projekt Digitalpakt Schule für Kollwitz GS
- Projekt Digitalpakt Schule für Fontane GS
- Projekt Digitalpakt Schule für Inselgrundschule
- Projekt Digitalpakt Schule für Kretschmann Oberschule
- Fassade/Fenster Kollwitz GS
- Löschwasserversorgung Waldstadt 701m² 1209 -9 - 159
- Ankauf Königstraße 26 (1209 - 10 - 411)
- Neuanschaffung HLF FFw Altranft
- FRW - FF 77 HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) FFw Altranft
- Grundhafter Ausbau Oderberger Straße
- 2. BA Bahnhofsgebäude

-
- Außenanlagen Kretschmann OS
 - Ausbau OV Schiffmühle - Bralitz
 - Rückbau Brücke - neue Verkehrsführung B 158

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im Bewertungshandbuch der Stadt Bad Freienwalde festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2023 wurden durch Belege nachgewiesen.

Die Belege zu Einzahlungen / Erträge wurden in 2023 nicht mehr in CIP hinterlegt. In H&H proDoppik sind in 2023 generell keine Belege hinterlegt. Somit wurden die Belege zu den Zugängen stichprobenartig bei der Verwaltung angefordert, welche diese auf Anfrage nachreichte.

Die Unterlagen der Anlagenbuchhaltung sind übersichtlich, alle Entscheidungen/Buchungen sind eindeutig nachvollziehbar.

Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnungen.

Als Anlagen im Bau werden u.a. zum 31.12.2023 noch nachgewiesen:

- Digitalpakt Schule für Inselgrundschule
- Erweiterung Freibad
- Rückbau Brücke - neue Verkehrsführung B 158
- B 158 Dammbauwerke
- Vereins- u. Veranstaltungshaus Kurtheater
- 2. BA Bahnhofsgebäude

Abgeschlossen und damit als Anlagegut aktiviert wurden u.a.:

- Ankauf Königstraße 26 (1209 - 10 - 411)
- Löschwasserversorgung Waldstadt 701 m² 1209 -9 – 159
- Fassade/Fenster Kollwitz GS
- Digitalpakt Schule für Kollwitz GS
- Digitalpakt Schule für Fontane GS
- Digitalpakt Schule für Kretschmann Oberschule
- Außenanlagen Kretschmann OS
- Radweg 'Historische Stadtkernroute' Abschnitt Altranft-Bad Frw.
- Grundhafter Ausbau Oderberger Straße
- Ausbau OV Schiffmühle - Bralitz

Die Prüfung der Zuordnung der Maßnahmen ergab im Wesentlichen keinen Anlass zu Beanstandungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2023 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugegangene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Für Vermögensgegenstände, die im Berichtsjahr veräußert wurden, erfolgte die Abschreibung bis einschließlich des Monats, in dem die Veräußerung erfolgte.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2022	31.12.2023	+/-
Bezeichnung	in €		
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	24.544.784,49	25.790.811,44	1.246.026,95
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.399.622,44	1.330.942,62	-68.679,82
sonstige Sonderposten	11.833,69	10.997,51	-836,18
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.957.832,15	8.650.807,44	3.692.975,29
Summe Sonderposten	30.914.072,77	35.783.559,01	4.869.486,24

Die Sonderposten entwickelten sich in 2023 wie folgt:

Buchwerte am 31.12.2022	30.914.072,77 €
+ Zugänge	6.658.781,07 €
- Abgänge	1.029,42 €
- Umbuchungen	0,00 €
- planmäßige & außerplanm. Auflösungen	1.788.265,41 €
= Buchwerte am 31.12.2023	35.783.559,01 €

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Investive Schlüsselzuweisungen gingen 2023 in Höhe von 636.423,00 € auf dem Konto 2351100 „Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten aus Zuweisungen vom Land“ ein.

Die investiven Schlüsselzuweisungen dienen gemäß § 13 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) „der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung“.

Die investive Schlüsselzuweisung wurde für die Anschaffung von Immateriellen Vermögengegenständen, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 567.703,73 € (darunter: HLF FFW Altranft, Dacia Duster Stadtforst, Kombirettungsgerät FFW Neuenhagen, Forstschlepper Stadtwald, Teleskopzylinder Holmatro, Klassensätze Tische & Stühle Schulen, IT Ausrüstung FFW & Schulen) sowie für Hoch-, Tief- und sonstigen Baumaßnahmen in Höhe von 68.719,27 € (Löschwasserbehälter Waldstadt) eingesetzt. Die passivierten Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögengegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Eine Auflistung für die Verteilung der investiven Schlüsselzuweisung liegt in diesem Jahr den Unterlagen zum Jahresabschluss nicht bei.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen. Die im Anlagevermögen der Stadt erfasste Auflösung in Höhe von 1.788.265,41 € (planmäßige Auflösung 1.786.389,44 € und außerplanmäßige Auflösung 1.875,97 €) wird in der Ergebnisrechnung korrekt in den Konten 416100, 437100 und 457100 ausgewiesen.

Die Position Sonderposten ist ausführlich im Anhang zum Jahresabschluss auf den Seiten 258-260 erläutert und aufgegliedert.

Die Zugänge (2.201,11 €) und Abgänge (10.934,21 €) auf dem Konto 231111 laut Aufschlüsselung im Bericht auf Seite 258 - 260 wurden in der außerplanmäßigen Abschreibung korrekt gebucht.

Die Darstellung und extra Ausweisung der einzelnen Beträge ist im Jahresabschlussbericht der Stadt Bad Freienwalde nicht korrekt dargestellt.

Die dargestellten Umbuchungen ergeben einen negativen Wert von 1.029,42 €. Die Summe der Umbuchungen sollte immer Null ergeben. Buchungen auf den Konten 232100, 232180 und 235180 zu einem Gerichtsurteil und Nachzahlungen Erschließungsbeiträge verursachen den negativen Wert und stellen tatsächlich Abgänge dar.

Auf der Seite 251 des Berichtes wurde der Wert 1.029,42 € richtig als Abgang dargestellt.

Darüber hinaus wurde der Betrag in Höhe von 8.733,10 € als Abschreibung auf Abgänge dargestellt. Dabei handelt es sich um den Saldo aus 2.201,11 € (nicht nachgewiesene bzw. gebuchte Zugänge im HHJ 2023, Zugangsbuchung aus dem HHJ 2022) und 10.934,21 € (Ausbuchung Sopo durch Abgänge von Anlagevermögen 8.733,10 € sowie Abgang der Zugangsbuchung aus dem HHJ 2022 in Höhe von 2.201,11 €).

Die Buchungen zu Abschreibungen auf Abgänge sind im Haushaltsprogramm nicht nachgewiesen. Siehe Seite 30

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Vorjahr vorgetragen. Veränderungen haben sich in 2023 nicht ergeben.

Vorräte

Unter den Vorräten wurden in 2022 Grundstücke in Entwicklung in Höhe von 1.657.712,50 € verbucht, da diese durch Kauf- und Tauschverträge dem Anlagevermögen nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit Eigentumsübergang am 04.07.2023 (402.948,44 €) und am 16.05.2023 (1.254.764,06 €) wurden die Werte ausgebucht.

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, von 5.041.342,06 € auf 8.594.233,05 €, das sind rd. 33,45 % der Gesamterträge 2023.

Wesentliche Forderungen werden in den Positionen Gebühren (122,8 T€) ausgewiesen. Die größten Einzelbeträge in dieser Bilanzposition sind die Endabrechnung der Konzessionsabgaben für Strom und Gas (79,4 T€), ordnungsbehördliche Gebührenforderungen (12,1 T€), Gebührenforderungen Wasser- und Bodenverbände (9,2 T€), Gebührenforderungen der Vollstreckung (8,6 T€) und die Kurbeiträge für das letzte Quartal 2023 (7,6 T€).

Forderungen aus Beiträgen werden nicht ausgewiesen. Im Vorjahr wurden überwiegend Straßenbaubeiträge ausgewiesen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen vom 13. Juni 2019 leistet das Land Brandenburg pauschale Mehrbelastungsausgleichszahlung für kommunale Straßenausbaumaßnahmen entsprechend der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleichs-Verordnung.

Bei den Steuern waren zum Jahresende rd. 406,4 T€ offen. Den größten Anteil nehmen mit 249,3 T€ die Gewerbesteuerforderungen ein.

Aus Transferleistungen (Zuschüsse, Kita-/Schulkostenausgleich) ergaben sich zum Bilanzstichtag keine offene Posten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 8.0525,6 T€ weisen im Jahresabschluss 2023 Forderungen der Stadt Bad Freienwalde gegenüber der Deutschen Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht verwendete Fördermittel für den Rückbau der Brücke (6.114,7 T€), für Gemeindliche Einrichtungen (1.752,3 T€) und für KLS OS (155,1 T€).

In den kommenden Haushaltsjahren werden diese Forderungen dann jeweils nach Baufortschritt verringert. Die Anlagen im Bau erhöhen sich entsprechend.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ausgewiesen.

Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Stadtkasse Bad Freienwalde (Oder) sowie der Kontoauszüge/Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachvollzogen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In Gebäudeverwaltung Soziales / Kinder (- 981,46 €), Gemeindeorgane (- 10.540,19 €), sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (8.513,25 €), IT und zentrale Dienste (2.026,94 €) und in Gebäudeverwaltung (1.094,04 €) wurden Bestände vorgetragen (saldiert 112,58 €).

Auf Nachfrage, welche Sachverhalte die Bestandsvorträge beinhalten, teilte die Verwaltung mit, dass die Vorträge nicht mehr nachvollzogen werden können. Zum nächsten Jahresabschluss werden die Vorträge ausgebucht.

Neu abgegrenzt wurde die Ende 2023 geleistete Zahlung der Beamtenbesoldung für Januar 2024 (10.905,62 €) und die Mitgliedsbeiträge für die DJH-Mitgliedschaft der Schulen und Feuerwehr (125,00 €), die im Dezember bereits fällig waren, aber den Leistungszeitraum 2024 betreffen. Demgegenüber wurden die Abgrenzungen für die Beamtenbesoldung im Januar 2023 (11.025,97 €) sowie die DJH Mitgliedsbeiträge 2023 (125,00 €) aufgelöst.

Eigenkapital

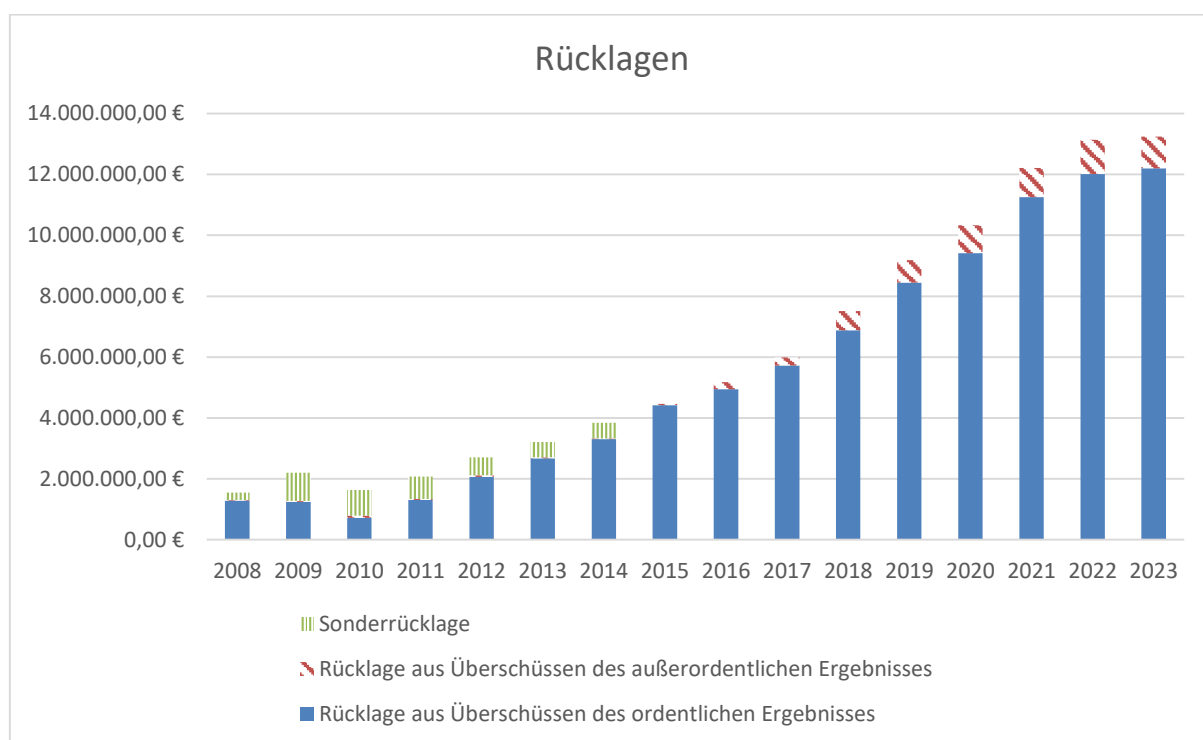
Aus dem Haushaltsjahr 2022 war ein Eigenkapital in Höhe von 73.623.520,57 € vorzutragen. Zum 31.12.2023 erhöhte sich das Eigenkapital auf 73.734.135,01 €.

Dieses unterteilt sich in

- das Basis-Reinvermögen i.H.v. 60.490.586,30 €
- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 12.203.352,12 €
- die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.040.196,59 €

Die Rücklagen entwickelten sich seit dem Jahr 2008 wie folgt:

	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Sonderrücklage
01.01.2008	877.278,26 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis 2008	413.259,33 €	15.441,02 €	245.229,14 €
Ergebnis 2009	-46.269,86 €	16.039,02 €	684.302,20 €
Ergebnis 2010	-522.835,81 €	36.415,33 €	-79.564,75 €
Ergebnis 2011	583.607,20 €	-36.925,15 €	-114.939,70 €
Ergebnis 2012	759.419,96 €	24.984,32 €	-153.261,34 €
Ergebnis 2013	607.419,99 €	-22.270,11 €	-72.711,87 €
Ergebnis 2014	630.968,02 €	-6.499,30 €	0,00 €
Ergebnis 2015	1.118.861,91 €	13.395,70 €	-509.053,68 €
Ergebnis 2016	520.027,39 €	198.968,38 €	0,00 €
Ergebnis 2017	777.584,98 €	24.971,56 €	0,00 €
Ergebnis 2018	1.163.598,76 €	367.169,41 €	0,00 €
Ergebnis 2019	1.564.668,03 €	108.489,07 €	0,00 €
Ergebnis 2020	965.000,12 €	176.089,02 €	0,00 €
Ergebnis 2021	1.845.417,50 €	36.842,86 €	0,00 €
Ergebnis 2022	749.856,08 €	171.961,28 €	0,00 €
Ergebnis 2023	195.490,26 €	-84.875,82 €	0,00 €
= Bilanzausweis per 31.12.2023	12.203.352,12 €	1.040.196,59 €	0,00 €



Die Veränderungen korrespondieren mit dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis aus

der Ergebnisrechnung.

Eine Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen wurde 2023 nicht gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind infolge der Versorgungsansprüche der Bediensteten gegenüber der Kommune während der aktiven Dienstzeit zu bilanzieren, auch wenn der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Versorgungskasse (KVBbg-VK) anstelle der Kommunen die Pensionen später ausbezahlt. Der KVBbg-VK hat für die Stadt Bad Freienwalde die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2023 durch ein unabhängiges Aktuarbüro ermitteln lassen. Die Berechnung der Aktuare liegt mit Schreiben vom 20.03.2024 vor.

Daraus ergeben sich zum 31.12.2023 zu bilanzierende Rückstellungen

- für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	812.814,00 €
- für Beihilfeverpflichtungen	<u>123.139,00 €</u>
	<u>935.953,00 €</u>

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte gemäß Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg nach beamtenrechtlichen Bestimmungen. Bewertet wurde nach dem Teilwertverfahren gemäß § 48 Abs. 2 KomHKV. Als Rechnungsgrundlage wurde wie in § 48 Abs. 2 KomHKV gefordert, ein Rechnungszinsfuß von 5 % verwendet und eine jährliche Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie der Beihilfeaufwendungen um 1,5 % berücksichtigt.

Die Bilanzkonten 251100 und 251200 weisen zum Abschlussstichtag die durch die Aktuare ermittelten Werte von insgesamt 935.953,00 € aus.

Die Differenzbeträge zum Vorjahr erfolgten korrekt als Buchungen in den Konten 5051 (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte) und 5062

(Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Diese Pflichtrückstellung ist für alle im Haushaltsjahr geplanten, aber nicht mehr durchgeführte Instandhaltungen zu bilden, soweit diese im Folgejahr nachgeholt werden.

Von den in 2022 gebildeten Rückstellung i.H.v. 177.174,80 € wurden 158.056,78 € in Anspruch genommen und der Betrag i.H.v. 19.118,02 € im HHJ 2023 aufgelöst. Neu zugeführt wurden Rückstellungen i.H.v. 372.306,12 € vor allem für die Bauunterhaltung (Starkstromanlage LOS 3 Insel GS Digitalpakt, Sanierungsarbeiten Sanitäranlage Damen und Herren WC DGH Altranft, Teilsanierung defekte Fenster Rathaus, Gehweg Adolf-Bräutigam-Str., Instandsetzung Köhlerei) und der Umsetzung der Pflege- und Instandsetzungspauschale (Friedhöfe).

Zu den zugeführten Rückstellungen wurden von der Verwaltung eine Excel-Tabelle als Sammelantrag i.H.v. 216.529,01 € sowie die restlichen Einzelanträge vorgelegt.

Sonstige Rückstellungen bestehen wie im Vorjahr u.a. für Entschädigungen und Erlösauskehrungen, für die Prüfung des Jahresabschluss 2023, für die Gebührenüberdeckung Straßenreinigung/Winterdienst und für Aufwendungen aus der leistungsorientierten Bezahlung.

Das Leistungsentgelt wurde ab 01.01.2007 (§ 18 TVÖD) eingeführt. Gemäß § 18 Abs. 3 TVÖD (VKA) besteht die Verpflichtung zu jährlicher Auszahlung der Leistungsentgelte. Die Zahlung der Leistungsprämie erfolgt auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung. Solange keine betriebliche Regelung vorliegt, erfolgt in den Folgejahren die Auszahlung nur anteilig. Der nicht ausgezahlte Restbetrag führt zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens im Folgejahr.

Am 26.09.2023 wurde eine Dienstvereinbarung für das Jahr 2023 getroffen. Laut Präambel wird das seit den Jahren 2008 bis 2022 angesammelte Gesamtvolumen der rückgestellten Leistungsentgelte umgewandelt und für das nachfolgend vereinbarte Alternative Entgeltanreizsystem verwandt. Als Leistungsanreiz wird die Ausschüttung der angesammelten Rückstellungen der Jahre 2008 bis 2022 als einmalige

Sonderzahlung an alle Beschäftigten der Stadt Bad Freienwalde vereinbart.

Der Rückstellungsbestand i.H.v. 451.258,10 € per 31.12.2022 für LOB wurden vollständig in Anspruch genommen. Der Betrag in Höhe von 40.260,64 € wurde für das Jahr 2023 neu an Rückstellung zugeführt (Handhabung wie in den Vorjahren), da die Dienstanweisung vom 26.09.2023 nur für angesammelte Leistungsentgelte aus den Jahren 2008 bis 2022 gilt.

Die Bezeichnung der Dienstvereinbarung „Dienstvereinbarung zur Einführung eines alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a (VKA) TVöD für das Jahr 2023“ ist unklar formuliert und lässt Raum für Interpretationen offen.

Von dem Rückstellungsbestand i.H.v. 89.664,99 € für LOB Sozialversicherung wurden 89.625,03 € in Anspruch genommen. Von dem Rückstellungsbestand i.H.v. 15.794,03 € für LOB Zusatzversorgungskasse wurden 15.787,00 € in Anspruch genommen.

Mit Datum 27.02.2024 wurde eine Folgevereinbarung „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a (VKA) TVöD ab 2024“ vereinbart. Sie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

In dieser Dienstvereinbarung wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2024 das Gesamtvolumen der Leistungsentgelte aus der Rückstellung des jeweiligen Vorjahres in Entgeltanreize umgewandelt wird. Demnach hat jeder gemäß § 1 der Dienstvereinbarung anspruchsberechtigte Beschäftigte im jeweiligen Kalenderjahr Anspruch auf eine einmalige, pauschalisierte Sonderauszahlung in Anlehnung an § 18a Abs. 2 (VKA) TVöD.

Gemäß der vorliegenden Dienstanweisung wird ab dem Jahr 2024 ein Budget gebildet. Dieses speist sich aus dem Gesamtvolumen der rückgestellten Leistungsentgelte des jeweiligen Vorjahres gem. § 18 Abs. 3 (VKA) TVöD und ggf. entstandenen Restbeträgen des Vorjahres. Die vorgenannte Rückstellung wird im Umfang von 100 % als Budget nach § 18 a (VKA) TVöD für das aktuelle Jahr umgewidmet. Das Budget wird jährlich bis spätestens zum 31.03. des Kalenderjahres festgelegt. Die Sonderzahlung wird mit dem Dezemberentgelt des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Vertragsmanagement

Ein Vertragsmanagement bildet die Basis für eine rechtssichere und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand. Auch in Hinblick auf die ab 01.01.2027 (nochmalige Verlängerung der Optionsfrist, Beschluss Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am 02.12.2024) in Kraft tretende Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, für die im Vorfeld alle Einnahmen der Stadt auf ihre Steuerpflicht untersucht werden müssen, ist ein funktionierendes Vertragsmanagement unbedingt erforderlich.

In der Verwaltung wurde ein Vertragsmanagement basierend auf WINYARD installiert. Die Nutzung kann erst erfolgen, wenn Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der Aspekte des Datenschutzes in Form einer neu geschlossenen Dienstvereinbarung geregelt werden. Diese wird, laut Einschätzung der Verwaltung, nach dem Wechsel des Hauptverwaltungsbeamten erarbeitet und beschlossen werden.

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 3.795.920,17 € ausgewiesen.

Etwa 77,0 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (2.923.951,38 €).

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2023 wie folgt:

Stand am 01.01.2023	3.697.597,03 €
- Tilgung	773.644,65 €
= Stand am 31.12.2023	2.923.951,38 €

Die Tilgung ist in der Finanzrechnung enthalten.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte keine neue Kreditaufnahme.

Die Bilanzwerte entsprechen den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Beträgen.

Kassenkredite waren nicht zu bilanzieren.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt per 31.12.2023 beträgt 238 €/Einwohner. Zum Vergleich beträgt der Schuldenstand per 31.12.2023 im Landkreis MOL 908 €/Einwohner. (Quelle: Statistischer Bericht L III 1-j/22 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe von rd. 666,3 T€ ausgewiesen. Wesentliche Verbindlichkeiten waren u.a. zum Ende des Jahres 2023

- Anfang 2024 erstellte Schlussrechnungen für Bauvorhaben mit Leistungszeitraum 2023 (B 158 OD Bad Freienwalde Regenwasserkanal)
- Anfang 2024 erstellte Rechnungen für Straßenreinigung und Winterdienst in Bad Freienwalde (Oder) und Ortsteilen mit Leistungszeitraum Dezember 2023
- Anfang 2024 erstellte Stromrechnung für das Schwimmbad Bad Freienwalde (Oder) mit Leistungszeitraum Januar – Dezember 2023
- Anfang 2024 erstellte Abschlagsrechnung zum Honorarvertrag Bauantrag Kita Zwergenland Bralitz mit Leistungszeitraum Oktober – Dezember 2023

Die stichprobenweise Prüfung dieser Verbindlichkeiten ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag gebucht, die als Erträge zu einem späteren Zeitpunkt erfasst werden. Im Haushaltsjahr 2023 erhöhten sie sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.702,13 € auf 18.997,41 €.

Dabei handelt es sich um die Auflösung Benutzungsgebühren für städtische Gebäude in Höhe von 493,00 €. Demgegenüber wurden Benutzungsgebühren für städtische Gebäude in Höhe von 1.002,00 € abgegrenzt.

Für die Entschädigungen für Kriegsgräber in Höhenwutzen und Neuenhagen wurden von 10.802,28 € in 2023 1.309,72 € aufgelöst.

Neu abgegrenzt wurden 8.502,85 € für die Pacht des Funkturms.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und sehr ausführlich erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Stadt Bad Freienwalde (Oder) darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

§ 58 KomHKV legt die erforderlichen Inhalte des Anhangs fest.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 58 Abs. 2 KomHKV. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch sowie die Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bad Freienwalde (Oder) einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Die Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar.

Treuhandvermögen

Die Stadt Bad Freienwalde selbst verwaltet kein Treuhandvermögen. Als Treuhänder der Stadt verwaltet die DSK 7 Konten, auf denen Maßnahmen aus Förderprogrammen abgewickelt werden. Die Kontostände sind im Anhang Seite 255/256 aufgeführt.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang (Seite 257) in Höhe von 156.164,00 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist auf Seite 263 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt. Zum Jahresende 2023 wurden im Finanzhaushalt 2.664.393,64 € nach 2024 vorgetragen. Eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt wurde nicht ausgewiesen.

Anträge der jeweils zuständigen Sachgebiete liegen vor. Die Übertragungen waren gemäß KomHKV und Budgetierungsrichtlinie der Stadt zulässig.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/ Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner hat die Stadt Bad Freienwalde (Oder) einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). (§ 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit der Gemeinde,

Im Beteiligungsbericht sind Informationen zu den Unternehmen der Stadt gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf und ihren mittelbaren Beteiligungen erfasst:

Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH	100 %
Stadtwerke Bad Freienwalde GmbH	mittelbare Beteiligung
Bad Freienwalde Tourismus GmbH	mittelbare Beteiligung
Kurmittelhaus Bad Freienwalde GmbH	mittelbare Beteiligung

Der mit dem Jahresabschluss 2023 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält in ausführlicher Form alle erforderlichen Angaben.

Als Rechtsgrundlagen wurden im Beteiligungsbericht unter anderem die BbgKVerf vom 05.03.2024 und die KomHKV vom 24. November 2024 genannt.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

AKTIVA	31.12.2023	
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	22,83	0,02
Sachanlagen		
- Unbebaute Grundstücke	8.917,47	7,71
- Bebaute Grundstücke	26.082,95	22,55
- Infrastrukturvermögen	29.627,80	25,62
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
- Kulturdenkmäler	296,30	0,26
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	655,89	0,57
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.263,24	1,09
- Anlagen im Bau	2.800,69	2,42
- Finanzanlagen	30.766,90	26,60
Summe Sach-/Finanzanlagen	100.434,06	86,84
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen		
- Vorräte	0,00	0,00
- Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	539,15	0,47
- Privatrechtliche Forderungen	29,44	0,03
- Sonstige Vermögensgegenstände	8.025,65	6,94
- Flüssige Mittel	6.617,89	5,72
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	15.212,12	13,15
Rechnungsabgrenzungsposten	11,14	0,01
Gesamtvermögen	115.657,32	100,00

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt mit 100,4 Mio € (rd. 87 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Wesentliche Positionen sind das Infrastrukturvermögen (25,62 % der Bilanzsumme), die bebauten Grundstücke (22,55 % der Bilanzsumme) und die Finanzanlagen (26,6 % der Bilanzsumme).

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

PASSIVA	31.12.2023	
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital		
Eigenkapital		
Basis-Reinvermögen	60.490,59	52,30
Überschussrücklagen	13.243,55	11,45
Sonderrücklage	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	73.734,14	63,75
Sonderposten		
Sonderposten für Zuwendungen	25.790,81	22,30
Sonderposten für Beiträge	1.330,94	1,15
Sonstige Sonderposten	11,00	0,01
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8.650,81	7,48
Summe Sonderposten	35.783,56	30,94
Langfristige Verbindlichkeiten		
Pensionsrückstellungen	1.028,31	0,89
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.923,95	2,53
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	0,00
Summe langfristige Verbindlichkeiten	3.952,26	3,42
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	372,31	0,32
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	924,10	0,80
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666,27	0,58
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34,39	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	171,31	0,15
Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital	2.168,38	1,87
Rechnungsabgrenzungsposten	19,00	0,02
Gesamtkapital	115.657,32	100,00

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor

allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 63,8 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
65,0 %	66,9 %	65,9 %	65,5 %	67,0 %	67,1 %	67,1 %	66,2 %

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 94,7 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
92,2 %	91,2 %	92,4 %	91,4 %	92,6 %	93,4 %	92,8 %	92,1 %

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Stadt Bad Freienwalde (Oder) liegt bei 109,0 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
106,9 %	101,5 %	100,9 %	99,6 %	100,8 %	99,3 %	98,0 %	100,3 %

Gemäß der „goldenen Bilanzregel“ sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei mindestens 100% liegen. Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität gegeben.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich aufgelaufene Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei nur 1,4 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
2,7 %	3,2 %	1,1 %	1,6 %	1,2 %	1,6 %	0,8 %	1,3 %

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

Die Liquidität 2. Grades ist am bedeutsamsten, da die Verbindlichkeiten nicht immer sofort, sondern mit Zahlungsziel fällig werden und somit ein Barbestand in voller Höhe nicht erforderlich ist. Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Geld und Debitoren, die noch in kurzer Zeit zahlen müssen, werden den ähnlich kurzfristig fälligen Kreditoren gegenübergestellt. Daraus lässt sich auch die Wahrscheinlichkeit für Kassenkreditaufnahmen ableiten.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 189,3 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
400,2 %	269,3 %	194,0 %	310,3 %	549,9 %	354,8 %	612,5 %	482,0 %

Das Ergebnis zeigt, dass die Stadt Bad Freienwalde zum Stichtag ausreichend Liquidität in Form von flüssigen Mitteln und Forderungen besitzt.

Die liquiden Mittel und ausstehenden kurzfristigen Forderungen reichen aus, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beträgt 14,4 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
15,0 %	14,7 %	12,7 %	14,0 %	13,5 %	13,6 %	13,0 %	13,7 %

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Gewerbsteuerquote der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beträgt 9,6 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
11,2 %	12,2 %	7,9 %	10,4 %	7,9 %	8,7 %	7,8 %	8,7 %

Zinsaufwandsquote

Mit dieser Quote wird verdeutlicht, in welchem Umfang sich die Kredite auf den Haushalt auswirken; welchen Anteil der Zinsaufwand an den Gesamtaufwendungen einnimmt. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Bei dieser Quote ist allgemein ein niedriger Wert anzustreben, um für andere kommunale Leistungen mehr Gestaltungsspielraum zu haben.

$$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Zinsaufwandsquote der Stadt Bad Freienwalde beträgt 0,1 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,6 %	0,5 %	0,6 %	0,8 %

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Stadt Bad Freienwalde (Oder) liegt bei 86,8 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
86,6 %	90,5 %	94,0 %	95,1 %	93,6 %	94,1 %	94,9 %	93,8 %

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 25,6 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
24,7 %	26,9 %	27,5 %	28,4 %	28,0 %	29,8 %	30,8 %	30,1 %

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Stadt Bad Freienwalde (Oder) liegt bei 28,6 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
29,4 %	6,1 %	14,6 %	29,4 %	20,8 %	12,5 %	14,7 %	16,5 %

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2023 der Stadt Bad Freienwalde (Oder) liegt bei 159,3 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
155,1 %	159,8 %	157,3 %	152,8 %	157,2 %	161,7 %	153,7 %	148,5 %

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist.

Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 3,8 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.22 / Tilgung 2023)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 24,5 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2023 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 15,5 %.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
19,4 %	23,2 %	25,4 %	37,6 %	39,0 %	21,4 %	21,3 %	24,1 %

Die Stadt Bad Freienwalde hat überwiegend Kreditverträge in Form von Annuitätendarlehen, d.h. die Gesamtrate (Zins und Tilgung) bleibt gleich – die Tilgungsrate erhöht sich ständig um die ersparten Zinsen. Aus der ständigen Erhöhung der Tilgung folgt eine stetige Verringerung der Schuldentilgungsdauer. Dies wird in der Berechnung nicht berücksichtigt, die Kennzahl ergäbe für die Stadt Bad Freienwalde dann geringere Werte.

5. Einzelprüfung/Vergabeprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung der Dienstanweisungen (DAW)

- für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bad Freienwalde (Oder),
- über das Feststellungs- und Freigabeverfahren der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) geachtet worden.

Die Einzelprüfungen umfassten hauptsächlich die Prüfung von Beschaffungsvorgängen, Grundstücksverkäufen, Pachtverträgen, Baumaßnahmen von der Auftragsvergabe bis zur Schlussrechnung und eine allgemeine Belegdurchsicht in Stichproben.

Die allgemeine Belegdurchsicht in den Konten beschränkte sich auf die sachlich richtige Zuordnung der Belege zu den Aufwandskonten, korrekte Unterschriftsleistung in Bezug auf Zuständigkeitsregelungen (Dienstanweisungen) und Prüfung der Rechnungen auf gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen.

Hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Regelungen über die Zuständigkeit bei Vergaben

Entscheidungen über Vergaben fallen nicht in den Vorbehaltskatalog nach § 28 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf. Für Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit ist der Bürgermeister zuständig. D.h. sofern nichts anderes geregelt ist, ist für Vergabeentscheidungen, die nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind, der Hauptausschuss zuständig (Auffangzuständigkeit). Die Gemeindevertretung kann Zuständigkeiten des Hauptausschusses an sich ziehen und durch Regelungen in der Hauptsatzung den Vorbehaltskatalog erweitern.

Die Stadt Bad Freienwalde hat in § 6 ihrer Hauptsatzung die Geschäfte der laufenden Verwaltung definiert und sich auch Angelegenheiten ab einer bestimmten Wertgrenze zur Entscheidung vorbehalten.

Geschäfte der laufenden Verwaltung werden danach regelmäßig bis 30 T€ angenommen und die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen einschließlich Planungs- und Beratungsleistungen ab einem Auftragswert von 30.000

€ sind der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Die Prüfung der Einhaltung der Zuständigkeit ergab keine Beanstandungen.

5.1 Produkt 11104 – Liegenschaften

Verkauf/Kauf von Grundstücken

Verkauf Grundstück Gemarkung Bralitz, Flur 3, Flurstück 86, 1.206 m²

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2022, Beschluss Nr. 103/2022, wurde der Verkauf des Grundstückes beschlossen, da das Grundstück für die Stadt Bad Freienwalde entbehrlich ist. Durch einen öffentlich bestellten Gutachter erfolgte eine gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrswert des bebauten Grundstückes zum Wertermittlungsstichtag 24.09.2020. Das Gutachten lag somit bei Abschluss des Rechtsgeschäftes länger als 12 Monate gem. §79 BbgKVerf zurück.

Daraufhin erfolgte die Ausschreibung der Immobilie auf der Internetseite der Stadt Bad Freienwalde, der Regionalpresse sowie auf Internetportalen zu einem Verkehrswert von 75.000,00 €.

Nachweise zur Publikation auf der Seite immo-for-less, in der Regionalpresse Märkische Oderzeitung (02.07.2022 und 03.07.2022) sowie Amtsblatt der Stadt Bad Freienwalde, Nr. 3 liegt den Unterlagen bei.

Die Ausschreibung des Grundstücks erfolgte in der Zeit vom 23.06.2022-21.07.2022.

Zum Ausschreibungsende lag ein Kaufgebot in Höhe von 75.000,00 € vor.

Der Kaufvertrag wurde am 30.03.2023 abgeschlossen (UR-Nr. 227/2022).

Die Genehmigungsfreistellungserklärung liegt mit Datum 06.04.2023 vor.

Gemäß § V des Grundstückskaufvertrages gehen der Besitz und Nutzungen, die Gefahren und Lasten einschließlich aller Verpflichtungen aus den Grundbesitz betreffenden Versicherungen sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten auf den Käufer über, mit Zahlung des Kaufpreises.

Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 29.06.2023. Der Ertrag aus der Veräußerung des

Grundstückes wurde zutreffend unter dem Konto 4931000 Erträge aus Vermögensveräußerungen verbucht.

Das Grundstück (Konto 0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten) und das Gebäude (Konto 0312000 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten) wurden zutreffend zum 01.07.2023 aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Die Abgangsbuchung erfolgte korrekt unter dem Konto 5931000 Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung, die dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet sind.

Es entstanden Nebenkosten die im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf stehen. So wurden die Aufwendungen/Kosten für die Bewertung des Grundstückes in Höhe von 2.499,00 € zutreffend auf dem Konto 5931000 Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind, korrekt verbucht.

Die Aufwendungen für die Anzeige des Grundstücksverkaufes auf der Internetseite immo-for-less in Höhe von 99,00 € wurde auf dem Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen, welches dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet ist, verbucht. Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks stehenden Aufwendungen sind im außerordentlichen Ergebnis zu verbuchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beanstandungen und Hinweise zu Publikationen bei genehmigungsfreien Veräußerungen und dem beifügen der Publikationen in die Vorgangsakte wird zu Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

Hinweis zur Buchung aller Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

Kauf Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 20, 1.516 qm –alt- (Kaufgegenstand Flur 12, Flurstück 460 –neu- 157 m²)

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2022, Beschluss Nr. 16/2022, wurde der Kauf des Grundstückes beschlossen, um eine öffentliche Zufahrt zum künftigen Hotel für den Betreiber zu gewährleisten.

Durch einen öffentlich bestellten Gutachter erfolgte eine gutachterliche Stellungnahme zum Verkehrswert des bebauten Grundstückes zum Wertermittlungsstichtag zum 08.09.2021. Laut Gutachten vom 24.08.2021 beträgt der Verkehrswert des Grundstücks

7.400,00 €.

Der Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstückes wurde am 21.11.2023 abgeschlossen (UR-Nr. 606 für 2023).

Eine Genehmigungserklärung gegenüber der Notarin liegt den Unterlagen mit Datum 24.07.2023 bei.

Gemäß § IV des Grundstückskaufvertrages gehen der Besitz und die Nutzungen, die Gefahren und Lasten sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten auf den Käufer über am Monatsersten, der auf die Zahlung des Kaufpreises folgt.

Das Grundstück sowie die Anschaffungsnebenkosten (Vermessungsgebühren, Gutachterkosten, Grunderwerbssteuer, Katasterkosten und Notarkosten) wurden bis zur Zahlung aller mit dem Erwerb des Grundstückes entstanden Kosten zutreffend auf dem Konto 0911000 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen verbucht. Zum 01.12.2023 erfolgte die Umbuchung auf das zutreffende Bestandskonto 0411000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Verkauf Grundstück mit Gebäude (Landratsvilla und Kreishaus), Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 302 (4 m²), Flurstück 303 (8.535 m²), Flurstück 18/1 (2.691 m²)

Der o.g. Grundstücksverkauf war bereits Prüfgegenstand der Jahresabschlussprüfung 2021.

Folgender Entstand bezüglich der Investition wurde bei der Jahresabschlussprüfung festgestellt:

Mit E-Mail vom 11.01.2021 informierte der Erwerber die Stadt Bad Freienwalde, dass er die erworbene Landratsvilla und das Kreishaus in seine gemeinnützige Stiftung einbringen möchte. Der Entwurf der Satzung wurde als Anhang der E-Mail beigefügt. Aufgrund dessen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.04.2021 mit Beschluss Nr. 29/2021 die Zustimmung zur Übertragung der ehemaligen Landratsvilla und des Kreishauses, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 302, 303 und 18/1, erteilt. Mit diesem Beschluss erfolgte auch die Verlängerung der Baugenehmigungsreife um 6 Monate.

Da die Investition noch nicht vollzogen ist, beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022, mit Beschluss Nr. 18/2022, erneut die Verlängerung der Baugenehmigungsreife für das Projekt Landratsvilla und ehemaliges Kreishaus um weitere 6 Monate.

Eine Nachfrage des zuständigen Rechnungsprüfungsamts ergab folgenden Sachstand: Zum Stand der Investition teilte die Verwaltung am Datum 01.09.2025 mit, dass für das Baugenehmigungsverfahren noch der Brandschutzprüfbericht zum Brandschutzkonzept fehlt. Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger wurde der Sachverständige durch die Stadtverwaltung gebeten, die Bearbeitung vorzuziehen und zum Abschluss zu bringen (E-Mail vom 19.03.2025). Hierzu wurde uns die Aufzeichnung aus dem Bericht des Bürgermeisters der Stadtverordnetenversammlung (SVV) vom 10.04.2025 vorgelegt.

Seit dem 11.12.2024 liegen die Unterlagen beim Sachverständigen vor, konnten jedoch aus Kapazitätsgründen bisher noch nicht bearbeitet (E-Mailverkehr vom 10.03.2025 zwischen Planungsbüro und dem Ingenieur- Sachverständigenbüro für Brandschutz und Bauphysik in Wismar).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ausstehende Baugenehmigung wurde laut Information des Investors im 4. Quartal 2025 durch das Bauordnungsamt des Landkreises MOL erteilt.

5.2 Produkt 12601 – Brandschutz und Katastrophenschutz

Konto 0961020 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen

Löschwasserversorgung, Waldstadt Bad Freienwalde

Die Beschlussvorlage 69/2022 wurde lediglich durch den Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten beschlossen. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung lag dazu nicht vor.

Mit Beschluss Nr.: 69/2022 der 1. Ergänzung zur Beschluss Nr.: 69/2022 vom 22.06.2022 wurde die Errichtung einer entsprechenden Löschwassereinrichtung zur angemessenen Löschwasserversorgung gemäß § 3 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) für die Standorte im Bereich des Bebauungsplans „Waldstadt“ durch die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss Nr. 69/2022 wurde nicht gefasst. Dieser ist in seiner Form nur im Bauausschuss behandelt worden und in den weiteren Sitzungen als Ergänzung mit Beschlussnummer 69/2022 1. Ergänzung dem Hautausschuss (24.05.2022) und der Stadtverordnetenversammlung (16.06.2022) zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Die Ergänzung war erforderlich, da die Grundsatzvereinbarung oder ein städtebaulicher Vertrag mit eventueller Haushaltswirkung zuvor nicht Bestandteil der Beschlussfassung gewesen war.

Um eine angemessene Löschwasserversorgung in den Liegenschaften der Waldstadt GmbH sowie in den Liegenschaften die von der Waldstadt GmbH an Privatpersonen zum Wohnungsbau veräußert wurden, zu gewährleisten, wurde eine Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt Bad Freienwalde und der Waldstadt Grundbesitzverwaltung GmbH mit Datum 25.10./28.10.2022 getroffen. Die Stadt Bad Freienwalde als öffentlicher Aufgabenträger hat gemäß § 3 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Durch die Grundsatzvereinbarung wurde der Stadt Bad Freienwalde das Recht auf eine Teilfläche auf dem Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 152 Blatt 3531 gewährt. Es wurde vereinbart, dass zwei Löschwasserbehälter mit jeweils 50.400 Litern Fassungsvermögen unterirdisch eingebaut werden. Weiterhin wurde vereinbart, dass die beanspruchte Teilfläche nach Fertigstellung der Löschwasseranlage durch die Stadt Bad Freienwalde zu erwerben ist. Der Kaufpreis für die ca. 700 m² große Teilfläche wurde auf einen Euro pro m² festgesetzt. Neben dem Kaufpreis ist die Stadt Bad Freienwalde (Erwerber)

verpflichtet, eine Abstandszahlung in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gesamtanlage zu entrichten. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Angaben der Waldstadt Grundbesitzverwaltung GmbH (Veräußerer) auf 159.000,00 €. Die Stadt Bad Freienwalde zahlt abzüglich des Eigenanteils der Waldstadt GmbH, in Höhe von 30.000,00 €, den verbleibenden Betrag in Höhe von 129.000,00 €.

Für die Planungsleistungen Bauvorhaben „Errichtung Löschwasserbehälter Waldstadt Bad Freienwalde“ wurden drei Firmen mit Datum 01.06.2022 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Angebotsabgabetermin war der 24.06.2022. Die Vergabegrundlage wurde in der Angebotsaufforderung nicht genannt.

In der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde nicht festgelegt, auf welchem Weg die Angebote einzureichen sind.

Gem. § 38 UVgO legt der Auftraggeber fest, in welcher Form die Angebote abzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beanstandungen und Hinweis entsprechend § 38 UVgO zur Festlegung durch den AG in welcher Form die Angebote abzugeben sind, werden zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

Zwei Firmen teilten schriftlich mit, dass sie aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben können. Ein Angebot mit Datum 24.06.2022 liegt den Unterlagen bei.

Das Angebot wurde mit keinem Eingangsvermerk versehen.

Der Eingangsvermerk sollte mindestens folgende Informationen enthalten:

- 1. Datum und Uhrzeit des Eingangs/dient als Nachweis für die fristgerechte Einreichung*
- 2. Name des Absenders/Identifiziert den Bieter, der das Angebot eingereicht hat*
- 3. Bezeichnung des Vergabeverfahrens/Ermöglicht die Zuordnung des Angebotes Zum entsprechenden Projekt*
- 4. Hinweis auf die Verschllossenheit/Bestätigt, dass das Angebot bis zur Öffnung unter Verschluss gehalten wird (§ 39 UVgO)*

Stellungnahme der Verwaltung:

Beanstandungen und Hinweis zur Mindestanforderung/Informationsanforderung in Bezug auf Eingangsvermerke der Angebote gem. § 39 UVgO werden zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

Mit Datum 01.07.2022 wurde der Auftrag in Höhe von 14.280,00 € an die Firma Planungsconzept GmbH vergeben.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgte über die Waldstadt Grundbesitzverwaltung GmbH an den Bauunternehmer. Die Rechnung für die Her- und Bereitstellung der gesicherten Löschwasserversorgung gemäß Vereinbarung vom 25./28.10.2022 in Höhe von 175.243,98 € wurde am 11.07.2023 durch die Waldstadt Grundbesitzverwaltung GmbH erstellt. Angebote der Baufirma lagen mit Datum 18.02.2022 in Höhe von 147.103,92 € und ein Nachtragsangebot vom 26.06.2023 in Höhe von 16.243,98 € vor. *Die Gesamtangebotssumme beträgt somit 163.347,90 €. Die Differenz zwischen Angebote und Abrechnung durch die Waldstadt Grundbesitzverwaltung GmbH beträgt 11.896,08 €. Hierfür liegen keine Nachträge oder dies begründende Unterlagen vor.*

Das Nachtragsangebot wurde aufgrund von Auflagen der Genehmigungsbehörde, Schreiben vom 01.09.2022 Landkreis Märkisch-Oderland, notwendig.

Die Planungskosten erhöhten sich aufgrund des Nachtrages, Nachtragsangebot vom 18.04.2023, um 3.100,00 €. Das Nachtragsangebot bezog sich auf die Untersuchung der Löschwasserversorgung. Der Auftrag wurde am 18.04.2023 durch den zuständigen Fachbereichsleiter ausgelöst.

Der vereinbarte Eigenanteil der Waldstadt GmbH in Höhe von 30.000,00 € wurde am 26.07.2023 an die Stadt Bad Freienwalde gezahlt. Die Passivierung des Eigenanteils der Waldstadt GmbH erfolgte zum 01.07.2023 unter dem Produktkonto 12601.23117000 „Sonderposten aus Zuweisungen“ und wird folgerichtig parallel zur Baumaßnahme (Löschwasserbehälter) über einen Zeitraum von 20 Jahre aufgelöst.

Die Aktivierung der Baumaßnahme erfolgte zum 01.07.2023 unter dem Produktkonto 12601.04610 „Brandschutz und Katastrophenschutz/sonstige Bauten“ des Infrastrukturvermögens und wird über die Nutzungsdauer von 20 Jahre abgeschrieben.

Die Planungskosten wurden nicht zusammen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Sie wurden in der Ergebnisrechnung unter dem Konto 527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (14.280,00 €) und im Konto 531800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (3.100,00 €) verbucht.

Gem. § 255 HGB sind Anschaffungskosten Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können, sind abzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beanstandung und Hinweis entsprechend § 255 HGB – gemeinsame Aktivierung Planungs-, Anschaffungs- Herstellungskosten werden zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

Konto 082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Beschaffung Pentheon Akku-Kombigerät/Akku Teleskopzylinder

Die Beschaffung des Pentheon Akku-Kombigerät mit dem Akku Teleskopzylinder erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach VOL.

Seit dem 01.05.2018 wurde die VOL durch die UVgO ersetzt.

Ein Vergabevermerk liegt den Unterlagen mit Datum 01.06.2023 bei. Laut Aktenvermerk wurde nur eine Firma zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Als Grund hierfür wurde die Herstellergleichheit in Wehren, Erfahrungswerte und bereits erfolgte Schulungen der Mitarbeiter angeführt. Die Bekanntheit der Geräte erleichtert den sofortigen Einsatz.

Der Auftrag wurde direkt vergeben.

Wir empfehlen, auch dann Vergleichsangebote einzuholen, wenn bereits ein

bestimmtes Fabrikat vorhanden ist, um die Marktpreise einschätzen zu können (Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb).

Ein Angebot liegt mit Datum 15.05.2023 in Höhe von 29.999,90 € vor. Der Auftrag wurde mit Datum 01.06.2023 in Höhe von 25.255,37 € vergeben. Die Rechnung lag mit Datum 22.08.2023 in Höhe der Auftragssumme vor.

Die Aktivierung des Pentheon Akku-Kombigerätes sowie der Akku Teleskopzylinder erfolgte zum 01.08.2023 unter dem Konto 0821000 Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe der Gesamtanschaffungskosten.

Die Abschreibung des Pentheon Akku-Kombigerätes erfolgt über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren. Die Abschreibung des Akku -Teleskopzylinder erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren. Die Nutzungsdauer wurde gemäß der AfA-Tabelle Brandenburg, Anl.10 BerwertL festgelegt.

Laut Aussage der Verwaltung ist jeder Vermögensgegenstand separat nutzbar.

5.3 Produkt 21101 – Grundschulen

Konto 096101 Anlagen im Bau-Hochbaumaßnahme Proj. 202

Sanierung Fassade Grundschule Käthe Kollwitz/Sanierung und Teilerneuerung

Holzfenster Los 2

Die Vergabe der Bauleistung erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg nach VOB/A. Die Veröffentlichung fand am 27.06.2022. Zur Angebotsabgabe waren nur elektronisch übermittelte Angebote ohne elektronische Signatur zugelassen.

Zum Angebotsabgabetermin am 22.07.2022, 10:30 Uhr lag ein elektronisch übermitteltes Angebot vor.

Die Angebotseröffnung gem. § 14 VOB/A wurde durch zwei Vertreter des Auftraggebers durchgeführt.

Die Bindefrist endete am 14.09.2022.

Mit Datum 09.09.2022 wurde der Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 151.398,27 € an das vorliegende Angebot vergeben. Der Auftrag wurde vom Hauptverwaltungsbeamten ausgelöst. Die zweite Unterschrift wurde von seinem Stellvertreter geleistet.

Ein Beschluss zur Vergabe der Bauleistung in Höhe von 151.398,27 € liegt mit Datum 08.09.2022, Beschluss Nr.: 119/2022 vor.

Im Verlauf der Baumaßnahme wurden aufgrund unvorhersehbaren Gegebenheiten drei Nachtragsvereinbarungen notwendig. Nachtragsangebote und unterzeichnete Nachtragsvereinbarungen liegen den Unterlagen bei. Die Auftragssumme erhöhte um 18.230,94 € sich auf 169.629,21 €.

Die Bauendabnahme erfolgte mit Datum 31.07.2023. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte am 28.07.2023. Die Abnahme erfolgte unter Berücksichtigung von zusätzlichen Leistungen.

Eine Dokumentation zum Erfüllungsstand der zusätzlichen Leistungen liegt den Unterlagen bei.

Die Schlussrechnung lag mit Datum 15.08.2023 in Höhe von 170.648,61 € vor.

Die Rechnungslegung entsprach in den Einzelpreisen den Angebotspreisen.

Die Auszahlung des Sicherheitseinbehalts erfolgte nach Vorlage der Bürgschaftsurkunde.

Die Aktivierung der Maßnahme (Bauleistung, Gutachten und Planungskosten) erfolgte zutreffend zum 01.08.2023 unter dem Konto 0332000 Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke und wird über die Restnutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Konto 527106 Lehrbücher und Unterrichtsmittel Fontane Grundschule
Beschaffung Schulbücher

Die Beschaffung von Schulbüchern (Rahmenvereinbarung für zwei Jahre nach § 15 UVgO) erfolgte im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Die Veröffentlichung fand auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg statt. Zuschlagskriterien waren der Preis, Liefer-/Versandkosten sowie die Lieferfrist. Der geschätzte Auftragswert beträgt 59.627,91 €. Die Wahl der Verfahrensart ist im § 8 UVgO geregelt. Demnach stehen dem Auftraggeber die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach seiner Wahl zur Verfügung. Die anderen Verfahrensarten stehen nur zur Verfügung, soweit dies nach den Absätzen 3 und 4 des § 8 UVgO gestattet ist.

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge waren laut Ausschreibungsunterlagen nicht zugelassen.

Laut § 38 (4) UVgO ist der Auftraggeber zur Akzeptanz oder Vorgabe elektronisch eingereichter Teilnahmeanträge oder Angebote nach den Absätzen 2 und 3 nicht verpflichtet, wenn

1. der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 25.000 € nicht überschreitet
oder
2. eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird.

Der Tatbestand trifft nicht zu, da der Auftragswert über 25.000,00 € ohne Umsatzsteuer lag.

Es wurden 53 Freischaltungsanträge gestellt.

Die Angebotsfrist endete am 02.05.2023 um 16:00 Uhr.

Der Öffnungstermin war am 03.05.2023 um 10:00 Uhr.

Zum Ablauf der Angebotsfrist am 02.05.2023 um 16:00 Uhr lagen 29 elektronisch abgegebene sowie ein schriftliches Angebot vor.

Das schriftlich am 02.05.2023 um 11:45 Uhr eingereichte Angebot wurde persönlich abgegeben. Als Begründung für die verspätete Abgabe wurde angegeben, dass technische Probleme bei der elektronischen Angebotsabgabe aufgetreten sind.

Da die Angebotsabgabe laut Ausschreibung nicht postalisch erfolgen durfte, war das Angebot zunächst nicht zugelassen. Der Bürgermeister wurde informiert und entschied am 09.05.2023, dass das Angebot nachträglich zugelassen werden kann. Das Angebot wurde in die Bewertung mit einbezogen. Am 09.05.2023 erfolgte durch den Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde, den Fachbereichsleiter Hauptverwaltung sowie dem zuständigen Mitarbeiter eine nachträgliche Öffnung und Zulassung des Angebotes.

*Ein Angebot, das entgegen der Vorgaben in den Vergabeunterlagen persönlich (in Papierform) statt über die vorgeschriebene elektronische Plattform (E-Vergabe) eingereicht wird, ist **zwingend auszuschließen**.*

Dies entspricht der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere durch den Bundesgerichtshof (BGH), der betont, dass die E-Vergabe bei öffentlichen Ausschreibungen formell zwingend ist.

BGH-Rechtsprechung (2023): Der BGH hat bestätigt (Urteil vom 16.05.2023 - XIII ZR 14/21), dass Angebote, die nicht über die konkret vorgegebenen elektronischen Mittel eingereicht werden, ausgeschlossen werden müssen.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein „formaler“ Fehler (wie eine falsche Einreichungsart) in der Regel nicht durch Nachreichen geheilt werden kann, da der Grundsatz der Gleichbehandlung und Transparenz verletzt wird.

Alle Firmen gaben den gleichen Preis ab (BuchPrG). Mit dem Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) ist die Preisbindung für Bücher gesetzlich angeordnet, das heißt, es gibt feste, verbindliche Ladenpreise. Der Preis kann bei Sammelbestellungen nur über die Einräumung von Nachlässen variiert werden, auch hier gibt es lt. § 7 Abs. 3 BuchPrG vorgeschriebene Höchstwerte für die Nachlässe.

Alle Anbieter gewährten die jeweils zulässigen Höchstwerte für Nachlässe (je nach Auftragswert und Stückzahl), so dass 29 identische Angebote vorlagen.

Unterschiede zwischen den Angeboten ergaben sich bei den Lieferzeiten, sodass 12 gleichwertige Angebote vorhanden waren. Von diesen 12 Bietern haben 2 vollständige Unterlagen eingereicht.

Gem. § 41 UVgO kann der Auftraggeber Bieter auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Verhandlungsteilnehmer entschieden sich keine Nachforderungen zu stellen, da kein preislicher Vorteil daraus entsteht und die

Angebote vollständig wertbar Angebote sind.

Als letztes Mittel besteht in solchen Fällen, in denen Angebote gleichauf liegen, die Herbeiführung einer Entscheidung durch Losverfahren. Die Verwaltung hat hiervon Gebrauch gemacht. Die Lose wurden in einen gleichartigen, ungekennzeichneten Briefumschlag verschlossen und in eine Losbox gelegt. Um Korruptionsvorwürfen vorzubeugen, wird der Vorgang zusätzlich zu den Verhandlungsführern von einem Beschäftigten eines anderen Fachbereiches begleitet. Die Öffnung des gezogenen Loses erfolgte erneut in Anwesenheit der Verhandlungsleiter und des Beschäftigten eines anderen Fachbereiches. Die Ziehung des Loses fand am 09.05.2023 um 16:15 Uhr statt. Eine Dokumentation liegt vollständig den Unterlagen bei.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe der Rahmenvereinbarung Lernmittel-/Schulbuchbestellung 2023/2024 und 2024/2025 liegt mit Datum 08.06.2023, Beschluss Nr.: 29/2023, vor.

Die Bindefrist endete am 31.07.2023.

Der Auftrag wurde am 28.06.2023 an den Bieter des gezogenen Loses vergeben.

Unberücksichtigte Bieter erhielten mit Datum 28.06.2023 ein Informationsschreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass ihr Angebot keine Berücksichtigung fand.

Eine vollständige Vergabedokumentation liegt den Unterlagen bei.

Die Rechnungslegung entsprach dem vorliegenden Angebot.

Bei der Durchsicht der Rechnungsbelege wurde festgestellt, dass eine Schule einen Teil der Schulbuchbestellungen bei dem ortsansässigen Buchhändler vorgenommen hat, obwohl die Vergabe an eine andere Firma erfolgen sollte.

Die Schule erhielt durch den zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Freienwalde am 05.01.2024 eine Aufforderung zur Erläuterung der Vorgehensweise und den Hinweis, dass die Vergabe die Schulbuchbestellungen an eine nichtortsansässige Firma erfolgt ist.

5.4 Produkt 21111 – Gebäudeverwaltung Schulträger

Konto 5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen AnlagenDachdeckerarbeiten Theodor Fontane Grundschule

Nach Begutachtung des Schulgebäudes am 17.11.2022 durch die Elektrofirma wurde festgestellt, dass sich eine erhebliche Feuchtigkeit in den Hohlkammern der Decke befindet.

Aufgrund dessen wurden Überprüfungen auf Schimmelpilz veranlasst. Der Auftrag wurde am 24.11.2022 durch die Fachbereichsleiterin ausgelöst.

Die Rechnungslegung erfolgte in Höhe der Angebots- und Auftragssumme in Höhe von 2.133,67 €.

Um eine genaue Schadensaufnahme sowie die Art der erforderlichen Sanierungsarbeiten feststellen zu können, wurde ein Planungsbüro beauftragt. Der Auftrag wurde am 23.01.2023 in Höhe der Angebotssumme von 1.142,40 € durch die Fachbereichsleiterin erteilt.

Am 20.12.2022 fand eine Begehung durch ein Dachdeckerbetrieb statt.

Die durchgeführte Besichtigung und Prüfung der Dachfläche erfolgten mittels Rauchgas. Dabei wurden diverse Mängel bezüglich der Verarbeitung der Dachabdichtung und Art der Ausführung festgestellt. Abschließend wurde festgestellt, dass der vorgefundene Gesamtzustand als äußerst problematisch zu betrachten ist.

Auf Anfrage der Verwaltung hat das Fachunternehmen ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 113.300,95 € vorgelegt. Der Auftrag wurde am 03.03.2023 durch den Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde in Höhe der Angebotssumme erteilt. Vertraglich vereinbart wurden unter anderem eine Herstellergarantie auf Dach- und Dichtungsbahn von 10 Jahren, eine Gewährleistungsgarantie von 7 Jahren, die Zahlung eines ersten Abschlags in Höhe von 20.000,00 € bei Baubeginn, folgende Abschlagsrechnungen wöchentlich bis zu einem Betrag von 90.000,00 €, sowie die Auszahlung der Bankbürgschaft für

Gewährleistungen nach 4 Jahren. Weiterhin wurden 2 % Skonto auf Rechnungen die innerhalb von 10 Tagen beglichen werden. Für Sicherheitsleistungen auf Mängelansprüche werden 3 % der Brutto-Auftragssumme (ohne Nachträge) durch eine Bürgschaft zu leisten.

Die Stadt Bad Freienwalde befand sich zum Zeitpunkt der Vergabe der Bauleistung in der vorläufigen Haushaltsführung. Gem. § 69 (1) BbgKVerf 1 sind Maßnahmen, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, fortzuführen.

Ein Beschluss, der Stadtverordnetenversammlung, Beschluss Nr. 4/2023, über die Vergabe der Bauleistung liegt mit Datum 09.02.2023 vor. Zudem liegt ein Vergabevermerk mit Datum 03.03.2023 vor. Der Vergabevermerk enthält alle erläuternden Begründungen.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit erfolgte eine freihändige Vergabe nach VOB/A. Gem. § 30 KomHKV ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000 Euro nicht übersteigt.

Auch bei einer freihändigen Vergabe sind mehrere - mindestens jedoch drei - Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Aufgrund der Dringlichkeit, Gefahr in Verzug kann jedoch auch nur 1 Angebot eingeholt werden.

Die Schlussrechnung mit einer Gesamtrechnungssumme in Höhe von 112.286,88 € liegt mit Datum 15.05.2023 vor. Die Abrechnung erfolgte in Höhe der Einzelpreise. Der gewährte Skonto wurde von den vorliegenden Abschlagszahlungen sowie auch von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Der vereinbarte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3.368,61 € wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht als Aufwand erfasst. Sicherheitseinbehalte wirken nicht aufwandsmindernd und sind sofort mit Rechnungseingang zu verbuchen. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde der Sicherheitseinbehalt noch nicht ausgezahlt, da keine Bürgschaftsurkunde vorliegt.

Die Buchung des Aufwands konnte im Haushaltsjahr 2023 nicht mehr erfolgen.

Die Buchung in Höhe von 3.368,61 € wurde am 31.12.2024 unter dem Konto 5211000 „Unterhaltung von Grundstücke und baulichen Anlagen“ vorgenommen.

5.5 Produkt 54101 – Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung

Konto 0961000 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen

Erneuerung kommunale Straße 2. BA Ortsverbindung Schiffmühle/Bralitz/Projekt Nr. 154, Schlussrechnung/Aktivierung

Die Prüfung der Vergabe der Bauleistung erfolgte bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2022. Die Prüfung der Schlussrechnung und die Aktivierung der Maßnahme erfolgten mit der Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2022 noch nicht. Die Schlussrechnung in Höhe von 1.154.846,60 € lag mit Datum 04.08.2023 vor. Sie entsprach in den Einzelpreisen den Angebots- und Nachtragspreisen.

Vereinbart waren Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme sowie 3 % für die Sicherheit von Mängelansprüchen.

Der vereinbarte Sicherheitseinbehalt wurde von der Schlussrechnung nicht in Abzug gebracht.

Die Aktivierung der Gesamtmaßnahme erfolgte zum 01.06.2023 in Höhe von 1.246.029,99 € unter dem Produktkonto 54101.0451000. Die Abschreibung wird über eine Nutzungsdauer von insgesamt 20 Jahre vorgenommen.

5.6 Produkt 54501 – Straßenreinigung und Winterdienst

Konto 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes hat die Stadt Bad Freienwalde eine Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2022 erlassen. Die Satzung trat zum 01.01.2023 in Kraft. Die Gebührenbescheide gingen am 10.01.2023 an die

Gebührenschilder versandt und entsprechen der Gebührensatzung für Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 08.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7 vom 15.12.2022.

Gem. § 6 Absatz 3 KAG sind Gebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren und bei Kostenüberdeckung spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen. Kostenunterdeckungen können ebenfalls spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Mit Datum 22.05.2023 beauftragte die Stadt Bad Freienwalde das Institut für Public Management (IPM) mit der Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung inkl. Winterdienst der Stadt Bad Freienwalde für die Jahre 2024-2025 sowie mit der Nachkalkulation für die Jahre 2021-2022. Die Kalkulation wurde auf Basis der Planansätze der Jahre 2024-2025 sowie den Ist-Kosten der Jahre 2021-2022 vorgenommen.

Im Gebührenzeitraum 2019/2020 gab es eine Kostenüberdeckung von 168.260 € für den Winterdienst. Im Gebührenzeitraum 2021/2022 wurde eine Kostenunterdeckung von 32.390 € im Winterdienst festgestellt. Für die Straßenreinigung ergab sich im Gebührenzeitraum 2021 eine Kostenüberdeckung von 21.968 €. Die Kostenüber- und -unterdeckung wurden bei der Kalkulation der ansatzfähigen Kosten berücksichtigt.

Daraus ergaben sich folgende Gebühren:

Für den Winterdienst von 0,01 € pro Frontmeter, für die Straßenreinigung in Reinigungsklasse I von 2,62 € pro Frontmeter, in Reinigungsklasse II 1,31 € pro Frontmeter und Reinigungsklasse III von 0,60 € pro Frontmeter.

Das IPM empfahl der Verwaltung für die Jahre 2024-2025 keine Winterdienstgebühren zu erheben.

Rückstellungen für die Gebührenüberdeckung bestehen seit dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 654.003,44 € und sind unverändert.

Eine Dokumentation zur Bildung der Rückstellung in Höhe von 654.003,44 €, konnte von der Verwaltung nicht vorgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Beanstandung zur fehlenden Dokumentation über die Bildung der Rückstellung wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis

Auf der Homepage der Stadt Bad Freienwalde befindet sich unter den Satzungen der Bauverwaltung die Straßenreinigungssatzung und Winterdienst vom 10.09.2020 sowie die Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 04.03.2021.

Die Satzungen sind nicht aktuell. Es wird empfohlen, den Bürgern die aktuellen Satzungen vorzuhalten, um Transparenz zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinweis zur Veröffentlichung der aktuellen Satzungen auf der Homepage der Stadt wurden zur Kenntnis genommen und veranlasst.

5.7 Sonstige Einzelprüfungen

Brandenburgische Kommunalverfassung § 19, Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen,

Umsetzung § 4 Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde Kinder und Jugendarbeit

Gem. § 18a BbgKVerf sind Kinder und Jugendliche in Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen. In der Hauptsatzung ist festzulegen, welche Formen der eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden sollen.

Die Stadt Bad Freienwalde hat in Ihrer Hauptsatzung im § 4 entsprechende Regelungen getroffen.

Dieses Mitwirkungsrecht wurde unter anderem durch direkte Gespräche, eine monatliche Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters (jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr), einer jährlichen Kinder- und Jugendkonferenz sowie projektbezogene Workshops.

Durch die Stadt Bad Freienwalde wurde das Projekt „Stadtentdecker“ durchgeführt, das

vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg gefördert und vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt wurde.

Im Rahmen des Projekts wurden gemeinsam mit den Kindern Lieblingsorte in der Stadt bestimmt und besucht. Unter anderem wurde die Bibliothek erkundet. Die Kinder konnten ihre Ideen für eine neue Bibliothek mit einbringen. Hierzu wurden Modelle angefertigt.

Weiterhin fand im Haushaltsjahr 2023 die 2. Kinder- und Jugendkonferenz statt, die vom 23.11.-24.11.2023 verlief. Es wurden 5 Workshops durchgeführt. Dort wurde unter anderem über die Gestaltung eines tollen Spielplatzes, Radverkehrskonzept, über eine gemeinsam geschaffene saubere Stadt, Freizeitgestaltung im Jugendclub und mit dem Offi und über die Programmgestaltung zum Altstadtfest 2024 gesprochen.

Die Durchführung der Projekte/Workshop zeigte klar, dass die Kinder und Jugendlichen großes Interesse an der Entwicklung ihrer Stadt haben und bereit sind, an einer Verbesserung der Gegebenheiten mitzuwirken.

Verwahrungen Fahrzeugbriefe/Stadtkasse

Im Verwahrgepass der Stadtkasse Bad Freienwalde werden unter anderem KFZ-Briefe von den Fahrbereichen eingeliefert und aufbewahrt.

Beschaffte Fahrzeuge werden im Anlagevermögen der Stadt Bad Freienwalde erfasst und bis zu ihrem Ausscheiden in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Bei der Kassenprüfung am 03.09.2025 wurde die Rückgabe der KFZ-Briefe geprüft.

Es wurde festgestellt, dass nicht alle abgegangene Fahrzeuge im Verwahrgepass der Stadtkasse Bad Freienwalde als Abgang verzeichnet sind. Zudem wurden nicht alle Fahrzeugbriefe von den Fachbereichen zurückgefordert.

Bis zum Ende der Prüfung wurden die Rückgaben der noch nicht zurückgegebenen Fahrzeugbriefe sowie die Hinterlegung sämtlicher im Anlagevermögen befindlicher Fahrzeugbriefe nachgeholt.

Alle ausgesonderten Fahrzeuge wurden ordnungsgemäß im Anlagevermögen (Anlagenbuchhaltung) ausgebucht.

Aufgrund der Umstellung des Haushaltsprogramms kam es zu Übernahmefehlern bei der Konvertierung. Dadurch waren noch Fahrzeuge im Anlagevermögen der Stadt Bad Freienwalde enthalten, die bereits ausgesondert wurden.

Eine Korrektur erfolgte im Oktober 2025.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zum 31.12.2023 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft.

Der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2008 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Geprüft wurde der vom Kämmerer vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

- Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zum 31.12.2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
 - die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
 - der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine

zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Bad Freienwalde (Oder) abbildet.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Bad Freienwalde ergänzend fest:

Das Vermögen (Aktiva) beträgt zum 31. Dezember 2023	115.657.324,29 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	63,8 %
Die Stadt Bad Freienwalde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Das Jahresergebnis beträgt	110.614,46 €
Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der eigenen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	- 1.986.947,05 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	8.875.211,94 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i.H.v.	6.937.012,26 €
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen und Kreditaufnahmen abgenommen um	817.723,04 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	- 1.986.947,05 €
Der Bestand an liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2023	6.617.889,54 €
(ohne fremde Finanzmittel)	

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder), über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 entgegenstehen. Das RPA schlägt daher die uneingeschränkte Entlastung des

Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 11. Februar 2026

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
1.	Anlagevermögen	98.142.561,98	100.434.058,50
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	36.712,87	22.829,24
1.2.	Sachanlagevermögen	67.338.950,33	69.644.330,48
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.904.629,48	8.917.468,15
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.223.351,26	26.082.954,86
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	27.994.264,44	29.627.797,84
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	316.353,50	296.295,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	373.972,84	655.887,65
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.379.428,63	1.263.239,44
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.146.949,18	2.800.686,54
1.3.	Finanzanlagevermögen	30.766.898,78	30.766.898,78
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.578.203,46	17.578.203,46
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	12.768.534,04	12.768.534,04
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	420.161,28	420.161,28
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	15.173.281,85	15.212.122,59
2.1.	Vorräte	1.657.712,50	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	1.657.712,50	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.041.342,06	8.594.233,05
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	364.520,91	539.146,89
2.2.1.1.	Gebühren	104.500,24	122.773,62
2.2.1.2.	Beiträge	8.446,55	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-5.052,94	-3.760,34
2.2.1.4.	Steuern	215.849,37	406.377,15
2.2.1.5.	Transferleistungen	54.943,77	0,00
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.910,45	4.160,00
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	-21.076,53	9.596,46
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	97.088,12	29.440,61
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	97.655,42	28.593,98
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-567,30	846,63
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.579.733,03	8.025.645,55
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.474.227,29	6.617.889,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.263,55	11.143,20
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>113.327.107,38</u>	<u>115.657.324,29</u>

Passiva		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
1.	Eigenkapital	73.623.520,57	73.734.135,01
1.1.	Basis Reinvermögen	60.490.586,30	60.490.586,30
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	13.132.934,27	13.243.548,71
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.007.861,86	12.203.352,12
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen	1.125.072,41	1.040.196,59
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag bzw. Überschussvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss	0,00	0,00
2.	Sonderposten	30.914.072,77	35.783.559,01
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	24.544.784,49	25.790.811,44
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	1.399.622,44	1.330.942,62
2.3.	sonstige Sonderposten	11.833,69	10.997,51
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.957.832,15	8.650.807,44
3.	Rückstellungen	2.847.460,73	2.324.712,69
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	994.872,26	1.028.305,93
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	177.174,80	372.306,12
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.675.413,67	924.100,64
4.	Verbindlichkeiten	5.930.758,03	3.795.920,17
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	3.697.596,03	2.923.951,38
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	1.282.783,01	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.865,00	666.272,61
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.662,65	34.386,56
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.811,04	3.842,43
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	34.727,76	100,50
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	68.312,54	167.366,69
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	11.295,28	18.997,41
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>113.327.107,38</u>	<u>115.657.324,29</u>

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		-	./.	+/-		./.	-	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Immaterielle Vermögensgegenstände	206.952,79	1.535,10	0,00	0,00	208.487,89	15.418,73	0,00	0,00	185.658,65	22.829,24	36.712,87
Sachanlagen	106.744.350,41	9.652.311,96	4.866.773,37	0,00	111.529.889,00	3.020.972,06	335,12	540.478,50	41.885.558,52	69.644.330,48	67.338.950,33
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.904.629,48	31.902,54	22.487,20	3.423,33	8.917.468,15	0,00	0,00	0,00	0,00	8.917.468,15	8.904.629,48
Brachland	42.461,80	0,00	0,00	0,00	42.461,80	0,00	0,00	0,00	0,00	42.461,80	42.461,80
Ackerland	250.320,84	0,00	193,75	0,00	250.127,09	0,00	0,00	0,00	0,00	250.127,09	250.320,84
Wald, Forsten	5.575.028,33	0,00	0,00	0,00	5.575.028,33	0,00	0,00	0,00	0,00	5.575.028,33	5.575.028,33
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.036.818,51	31.902,54	22.293,45	3.423,33	3.049.850,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.049.850,93	3.036.818,51
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.861.088,21	0,00	393.828,22	1.877.683,77	36.344.943,76	972.890,96	0,00	348.639,01	10.261.988,90	26.082.954,86	25.223.351,26
Grundstücke mit Wohnbauten	2.238.336,52	0,00	73.010,07	0,00	2.165.326,45	29.994,75	0,00	28.624,73	486.346,87	1.678.979,58	1.753.359,67
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.185.188,89	0,00	0,00	100,00	2.185.288,89	70.468,06	0,00	0,00	672.644,83	1.512.644,06	1.583.012,12
Grundstücke mit Schulen	7.962.167,07	0,00	320.014,28	1.877.001,77	9.519.154,56	276.122,21	0,00	320.014,28	1.999.939,63	7.519.214,93	5.918.335,37
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	344.674,76	0,00	0,00	0,00	344.674,76	11.207,74	0,00	0,00	179.324,38	165.350,38	176.558,12
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.130.720,97	0,00	803,87	582,00	22.130.499,10	585.098,20	0,00	0,00	6.923.733,19	15.206.765,91	15.792.085,98
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	52.466.848,84	52.849,17	624,00	2.969.193,33	55.488.267,34	1.387.885,10	0,00	0,00	25.860.469,50	29.627.797,84	27.994.264,44

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.830.095,59	3.150,43	624,00	295.824,34	3.128.446,36	0,00	0,00	0,00	0,00	3.128.446,36	2.830.095,59
Brücken und Tunnel	1.329.814,34	0,00	0,00	0,00	1.329.814,34	24.806,39	0,00	0,00	438.568,43	891.245,91	916.052,30
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	929.111,03	0,00	0,00	0,00	929.111,03	15.567,51	0,00	0,00	192.715,29	736.395,74	751.963,25
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.382.026,94	0,00	0,00	2.493.335,07	43.875.362,01	1.167.048,79	0,00	0,00	21.933.278,42	21.942.083,59	20.615.797,31
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	106.050,40	0,00	0,00	175.243,98	281.294,38	4.381,10	0,00	0,00	110.423,50	170.870,88	8,00
Bauten auf Sonderflächen	5.889.750,54	49.698,74	0,00	4.789,94	5.944.239,22	176.081,31	0,00	0,00	3.185.483,86	2.758.755,36	2.880.347,99
Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.855,64	0,00	0,00	0,00	7.855,64	0,00	0,00	0,00	7.854,64	1,00	1,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	883.354,91	0,00	0,00	0,00	883.354,91	20.058,50	0,00	0,00	587.059,91	296.295,00	316.353,50
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.559.196,55	798.917,64	378.962,21	0,00	2.979.151,98	140.163,42	0,00	2.122,80	2.323.264,33	655.887,65	373.972,84
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.914.427,60	235.296,11	39.652,15	-1.910,88	4.108.160,68	343.207,15	335,12	32.949,76	2.844.921,24	1.263.239,44	1.379.428,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.146.949,18	8.533.346,50	4.031.219,59	-4.848.389,55	2.800.686,54	156.766,93	0,00	156.766,93	0,00	2.800.686,54	3.146.949,18
Finanzanlagevermögen	30.766.898,78	0,00	0,00	0,00	30.766.898,78	0,00	0,00	0,00	0,00	30.766.898,78	30.766.898,78
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.578.203,46	0,00	0,00	0,00	17.578.203,46	0,00	0,00	0,00	0,00	17.578.203,46	17.578.203,46
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	12.768.534,04	0,00	0,00	0,00	12.768.534,04	0,00	0,00	0,00	0,00	12.768.534,04	12.768.534,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	420.161,28	0,00	0,00	0,00	420.161,28	0,00	0,00	0,00	0,00	420.161,28	420.161,28
Gesamtsumme Anlagevermögen:	137.718.201,98	9.653.847,06	4.866.773,37	0,00	142.505.275,67	3.036.390,79	335,12	540.478,50	42.071.217,17	100.434.058,50	98.142.561,98

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2023 - in TEUR –

Forderungsarten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH- Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	364,5	539,1	539,1	0,0	0,0	174,6
Gebühren	104,5	122,8	122,8	0,0	0,0	18,3
Beiträge	8,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,4
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-5,1	-3,8	-3,8	0,0	0,0	1,3
Steuern	215,8	406,4	406,4	0,0	0,0	190,5
Transferleistungen	54,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,9
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	6,9	4,2	4,2	0,0	0,0	-2,8
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst.	-21,1	9,6	9,6	0,0	0,0	30,7
Privatrechtliche Forderungen	97,1	29,4	29,4	0,0	0,0	-67,6
Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich	97,7	28,6	28,6	0,0	0,0	-69,1
gegen Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gegen Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gegen sonst. Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-0,6	0,8	0,8	0,0	0,0	1,4
Sonstige Vermögensgegenstände	4.579,7	8.025,6	0,0	8.025,6	0,0	3.445,9
Sonstige Vermögensgegenstände	4.579,7	8.025,6	0,0	8.025,6	0,0	3.445,9
Gesamtsumme Forderungen	5.041,3	8.594,2	568,6	8.025,6	0,0	3.552,9

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2023 - in EUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. d. Vorjahres	Stand zum 31.12. d. HH-Jahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
			1	2	3
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.697.596,03	2.923.951,38	773.644,65	2.150.306,73	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen	1.282.783,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	791.865,00	666.272,61	666.272,61	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.662,65	34.386,56	34.386,56	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen	36.811,04	3.842,43	3.842,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	34.727,76	100,50	100,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	68.312,54	167.366,69	167.366,69	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	5.930.758,03	3.795.920,17	1.645.613,44	2.150.306,73	0,00